

VEREIN
FIBEL

Fraueninitiative

Bikulturelle Ehen und

Lebensgemeinschaften



FIBEL

Jahresbericht 2023

FIBEL — FRAUENINITIATIVE

BIKULTURELLE EHEN UND

LEBENSGEMEINSCHAFTEN

1030 Wien, Traungasse 1/3/9

Tel: +43-(1)-2127664

E-Mail: fibel@verein-fibel.at

Homepage: <http://www.verein-fibel.at>



Verein Fibel
Traungasse 1/3/9
1030 Wien
Tel: +43 1 21 27 664
E-Mail: fibel@verein-fibel.at
Homepage: www.verein-fibel.at

Der Verein wird
gefördert von:



Zukunftsfonds
der Republik Österreich

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz



 **Bundeskanzleramt**

INHALT

1. Vorbemerkung	4
2. Beratung in Zahlen	7
2.1 Neue Tendenzen in der Beratung und Beratungsleistungen	7
2.2 Beratungsdauer und Beratungsfrequenz	7
2.3 Formen der Beratung	8
2.4 Zugang zur Beratung	8
2.5 Zum Kreis der Ratsuchenden	9
2.6 Themen der Beratung	15
3. Erfahrungen aus der Praxis	16
3.1 Ehe und Partnerschaft sowie Aufenthalt, Staatsbürgerschaft und Antidiskriminierungsrecht	16
3.2 Trennung, Scheidung und Gewaltschutz	26
3.3 Psychosoziale Beratungen	29
3.4 Interkulturelle und interreligiöse Konflikte und Erziehungsfragen	31
3.5 Mediation	34
4. Veranstaltungen	35
5. Vernetzung und Kooperation	43
5.1 Binationales Paar- und Familienleben: Rechtliches	44
5.2 Paare, Familien, Alleinerziehende der Zielgruppe	48
5.3 Integration, Orientierungshilfe und Diversität	49
5.4 Antidiskriminierungsrecht und antirassistische Bildung	50
5.5 Wissenschaft und Bildung	50
5.6 Vernetzung und Zusammenarbeit international	51
5.7 Die Bildungsarbeit der FIBEL für Kooperationspartner	51
6. Öffentlichkeitsarbeit	52
6.1 Behörden, Institutionen und Beratungseinrichtungen	53
6.2 Medien und Kultur	54
6.3 Bildung und Wissenschaft	54
6.4 Bewerbung der FIBEL-Veranstaltungen	55
6.5 Publikationen, Homepage und facebook-Seite der FIBEL	55
7. Fortbildung und Supervision	57
7.1 Fibel-interne Fortbildung	57
7.2 Supervision	59

1. Vorbemerkung

Seit 1994 engagiert sich FIBEL in der Beratung und Bildungsarbeit für binationale und biculturelle Partnerschaften sowie Familien. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Unterstützung von Frauen, insbesondere jenen mit Migrationshintergrund, sowie Alleinerziehenden. Die Beratungsstelle verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bietet daher eine breite Palette an Beratungsleistungen an, darunter Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten und psychosoziale Unterstützung bei interkulturellen Konflikten, Scheidung, beruflicher Integration und vielem mehr.

Die jährlichen Veranstaltungsreihen von FIBEL richten sich speziell an Personen, insbesondere Frauen und Eltern, mit interkulturellen biografischen Bezügen. Dabei werden relevante Themen aufgegriffen und diskutiert, um einen offenen Austausch und gegenseitiges Verständnis zu fördern.

Darüber hinaus ist FIBEL eng mit Multiplikator*innen, Beratungseinrichtungen und Behörden in verschiedenen sozialen, gesundheitlichen und Bildungsbereichen vernetzt. Diese Kooperationen ermöglichen es, ein umfassendes Netzwerk aufzubauen und den Zugang zu Ressourcen und Unterstützung für die Zielgruppen zu erleichtern.

Zur Zielgruppe der FIBEL

Frauen in biculturellen bzw. binationalen Beziehungen und Familien (mit und ohne Migrationsbiografie) bilden den zentralen Fokus des Beratungs- und Veranstaltungsangebots von FIBEL: 80 Prozent der Ratsuchenden und 88 Prozent der Teilnehmenden der Veranstaltungsreihe waren Frauen. Etwa die Hälfte der Ratsuchenden mit Kindern sind **alleinerziehend** (rund 52 Prozent bei den Frauen und 4 Prozent bei den Männern), wodurch auch sie eine besonders wichtige Zielgruppe für FIBEL darstellen.

Binationale und biculturelle gleichgeschlechtliche Paare bilden eine kleinere, aber wachsende Zielgruppe der FIBEL. Der Großteil von ihnen wurde von Beratungseinrichtungen für LGBTQIA+ Personen an uns verwiesen. Die Klient*innen von FIBEL sind mehrheitlich **Angehörige anderer Staaten** (rund 62 Prozent der ratsuchenden Frauen und 60 Prozent der ratsuchenden Männer).

Zur Bedeutung unserer Zielgruppe in Österreich: Menschen in binationalen und biculturellen Beziehungen, Partnerschaften, Ehen und Familien sind seit Jahrzehnten eine demographisch und gesellschaftlich bedeutende Bevölkerungsgruppe. Der Anteil von Eheschließungen zwischen Österreicher*innen und Nicht-Österreicher*innen lag laut aktuellen Daten der Statistik Austria¹ im Jahr 2022 bei rund 22 Prozent, bei den standesamtlich eingetragenen Partnerschaften waren es rund 17 Prozent. Weitere binationale Beziehungen – wie jene zwischen Nicht-Österreicher*innen und binationale Lebensgemeinschaften – wurden von der Statistik nicht erfasst.

¹ Statistik Austria (2023): [Ehen und Begründungen eingetragener Partnerschaften. Tabellen 4 und 7](#), abgerufen am 18.03.2024.

Zu den rechtlichen und psychosozialen Herausforderungen der Zielgruppe: Seit drei Jahrzehnten setzt sich FIBEL aktiv für binationale und bikulturelle Paare und Familien ein, um sie bei den zahlreichen rechtlichen und psychosozialen Herausforderungen zu unterstützen, denen sie gegenüberstehen. Die Vertretung ihrer Interessen in der Öffentlichkeit ist eine zentrale Aufgabe des Vereins. Unsere Konzepte und Angebote im Bereich Beratung und Bildung werden gezielt auf die Bedürfnisse und Anliegen dieser Zielgruppe zugeschnitten.

Familienleben über Grenzen: Die Globalisierung und Transnationalisierung erschweren das Leben unserer Zielgruppe, da viele Bereiche weiterhin nationalstaatlich geregelt sind. Dies führt zu Schwierigkeiten bei Eheschließungen, Partnerschaftsanerkennungen und anderen rechtlichen Angelegenheiten.

- Dokumente oder Zeugnisse aus anderen Staaten sind nicht immer verfügbar oder werden behördlich nicht anerkannt.
- Migrationspolitische Direktiven zwingen viele binationale Paare und Familien zu (zeitweisen oder unabsehbar dauernden) Fernbeziehungen: Visa-Anträge für Familienbesuche von Drittstaatsangehörigen werden immer restriktiver beurteilt, fremdenrechtliche Auflagen und deren behördliche Umsetzung erschweren oder behindern Familienzusammenführungen.
- Die Regelung des grenzüberschreitenden Sorge- und Kontaktrechts im Anschluss von Scheidungen ist mit vielen Fragen und Belastungen verbunden.

Paarbeziehungen auf Augenhöhe: In binationalen Partnerschaften entsteht oft ein Ungleichgewicht, da die im Herkunftsland erworbenen Ressourcen in Österreich oft nicht anerkannt werden. Sich existentiell neu zu positionieren, bedeutet einen meist jahrelangen Prozess, bei dem sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Barrieren zu überwinden sind. Die in Österreich sozial verankerten Partner*innen haben den „Heimvorteil“ in punkto Sprachvermögen, Einkommen, Status und Verbindungen („soziales Kapital“).

Interkulturelle Kompetenzen: Interkulturell kompetent zu sein, bedeutet, Haltungen und Handlungsweisen, die man sich angeeignet hat, ständig zu reflektieren und Neues zu lernen: das Kommunizieren und „Switchen“ in einem mehrsprachigen Umfeld, der bewusste Umgang mit Diversität, das Wissen um die Ambivalenz kultureller und ethnischer Differenzen, das Aushandeln von gegensätzlichen Standpunkten in Bezug auf Werte, Umgangsweisen, Geschlechter- und Generationenbeziehungen sowie in Erziehungsfragen.

Soziale Sicherheit, Gewaltfreiheit, Gesundheit und Bildung: Diese sind die Voraussetzungen für eine gelungene gesellschaftliche Inklusion. Vor allem Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrung haben in vielen Fällen mit schwierigen materiellen und rechtlichen Ausgangsbedingungen zu kämpfen. Der ganzheitlich orientierte Beratungsansatz der FIBEL ist für Klient*innen in dieser Lage besonders entscheidend.

Respekt, soziale Anerkennung und Gleichberechtigung: Unsere Zielgruppe sieht sich oft Diskriminierung und Ungleichbehandlung ausgesetzt, sei es im Arbeitsmarkt, bei Dienstleistungen oder im privaten Umfeld. Rassismus und Vorurteile sind leider Teil ihres Alltags.

Aufgabenbereiche der FIBEL im Überblick

Beratung für Menschen in binationalen und bikulturellen Beziehungen und Familien - insbesondere Frauen, Migrant*innen und Alleinerziehende - sowie andere Angehörige der Zielgruppe: Die zahlreichen positiven Rückmeldungen unserer Klient*innen zeigen, dass wir sie in schwierigen und belastenden Lebenslagen zu ihrer Zufriedenheit unterstützt und begleiten haben.

Schwerpunktthemen der Beratung waren u.a.:

- binationale Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen
- Familienzusammenführung, Einreise (Familienbesuche) und Staatsbürgerschaft
- Konflikte und Krisen in der Partnerschaft/Familie
- Interkulturelle, interreligiöse und mehrsprachige Erziehung
- Familienrecht im In- und Ausland
- Gewaltprävention und Schutz vor Gewalt in der Familie
- Psychosoziale Beratung: Sozialrechtliches, Bildung/Ausbildung und Beruf sowie
- Antidiskriminierungsmaßnahmen (siehe Kap. 2 und 3)

Veranstaltungen zu zielgruppenrelevanten Themen: Wesentliche Aufgaben waren

- die Planung,
- die Bewerbung sowie
- die inhaltliche und organisatorische Gestaltung von Vorträgen, Themenabenden und Workshops (siehe Kap. 4).

Mediation: Interkulturelle Mediation bietet Paaren und Familien Unterstützung beim Aushandeln von Interessensgegensätzen in konkreten Konfliktsituationen. Sie kann bei aufrechten Paar- und Familienbeziehungen ebenso in Anspruch genommen werden wie im Fall einer Trennung oder Scheidung.

Landesweite und internationale Zusammenarbeit und Vernetzung: Kooperationen mit Behörden und verschiedenen Einrichtungen in den Bereichen Einwanderung, Integration & Diversität, Paar- und Elternberatung, Soziales und (psychische) Gesundheit, Ausbildung, Bildung und Arbeitsmarkt sicherten uns die fortlaufende Aktualisierung und Erweiterung unseres zielgruppenrelevanten Wissensstands bzw. unserer Beratungskompetenzen sowie die Vertretung der Rechte und Anliegen binationaler und bikultureller Partnerschaften und Familien in verschiedenen Bereichen (siehe Kap. 5).

Öffentlichkeitsarbeit: Adressat*innen waren Personen der Zielgruppe, Behörden, andere Beratungseinrichtungen sowie Multiplikator*innen im Bereich Bildung, Wissenschaft und Medien. Darüber hinaus haben wir Medienschaffende, Studierende und wissenschaftlich Tätige zu zielgruppentypischen Fragen fachlich beraten und informiert. Eine weitere Kernaufgabe war die Bewerbung unserer Veranstaltungen und die Aktualisierung der Web- und Facebook-Seiten der FIBEL (siehe Kap. 6).

Fortbildung und Supervision: Die laufende Teilnahme der FIBEL-Beraterinnen an Fortbildungen und Supervision ist eine wesentliche Grundlage für die Qualität unserer Beratung (siehe Kap. 7).

2. Beratung in Zahlen

2.1 Neue Tendenzen in der Beratung und Beratungsleistungen

Im Jahr 2023 hat der Verein FIBEL insgesamt **1883 Beratungen** mit **430 Personen** abgehalten. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit zwar insgesamt 5 Personen mehr betreut, aber etwas weniger Beratungen durchgeführt. Diese Abnahme ist größtenteils auf die personelle Situation bei FIBEL zurückzuführen. Mit dem Ende des Projekts „Schnelle Hilfen für Alleinerziehende“ der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) Anfang des Jahres 2023 konnten nur noch zwei statt der drei Beraterinnen angestellt werden. Trotz der reduzierten personellen Ressourcen konnten die Klient*innen weiterhin umfassend beraten werden. Dies ist auch daran zu erkennen, dass insgesamt **1225,5 Beratungseinheiten** (wobei eine Einheit einer Stunde entspricht) für Beratungsleistungen aufgewendet wurden. Dies entspricht lediglich einem Rückgang von 269,5 Stunden im Vergleich zum Vorjahr.

In den Beratungen wurden meistens zwei oder mehr Problemstellungen thematisiert. Dies zeigt die hohe Komplexität der jeweiligen Beratungsfälle, mit denen das Team der FIBEL konfrontiert war: Die Lösung eines Falls bedurfte bspw. nicht nur Beratungsleistungen zur Klärung aufenthaltsrechtlicher, sondern auch sozial- und familienrechtlicher oder andere Fragen. Dies verdeutlicht den ganzheitlichen Ansatz der FIBEL.

2.2 Beratungsdauer und Beratungsfrequenz

Beratungssitzungen vor Ort oder per Videotelefonie, telefonische Beratungsgespräche und die Beratung per Mail waren mit unterschiedlichem Zeitaufwand verbunden: Während Mailanfragen häufig innerhalb von 15 Minuten (Einheit: 0,25) beantwortet werden konnten, betrug die Dauer von Präsenzberatungen in manchen Fällen mehrere Stunden. Für die durchschnittliche Dauer einer Beratung waren rund eineinhalb bis zwei Stunden zu veranschlagen. Fallbezogene Recherchen und Clearing-Gespräche mit problemrelevanten Behörden oder anderen Einrichtungen sowie die (datengeschützte) Falldokumentation sind Teil der Beratungsleistungen, die zusätzlich zu den Beratungseinheiten zu leisten sind.

Zur Beratungshäufigkeit

- Bei einer **einzigsten Beratung** blieb es in 37 Prozent der Fälle.
- 41% der Klient*innen nahmen **2 bis 4 Beratungen** in Anspruch.
- 22 Prozent der Ratsuchenden nutzte das Beratungsangebot **fünfmal oder öfter**.

Dieser hohe Anteil an Vielfachnutzer*innen erklärt sich insbesondere aus der komplexen Bedarfslage unserer Klient*innen, die zeitintensive und längerfristige Beratungsleistungen erforderlich machen.

2.3 Formen der Beratung

Im Jahr 2023 wurden **325 Präsenzberatungen** im Ausmaß von 600,5 Beratungseinheiten durchgeführt. Dies entspricht fast **50 Prozent** der gesamten durch FIBEL durchgeführten Beratungen in diesem Jahr. Der Anteil der Präsenzberatungen ist damit, wie bereits im Vorjahr, weiter gestiegen (plus 8 Prozent).

Die zweithäufigste Form der Beratung erfolgte **per Mail oder über andere Online-Kanäle: 27,6 Prozent**. Auf diesem Weg wurden 986 Beratungen im Zeitrahmen von 338 Stunden durchgeführt.

556 Beratungen wurden innerhalb von 264 Stunden **telefonisch** behandelt: ein Anteil von **21,5 Prozent** der Beratungen.

Zwar ist der Einsatz von **Videotelefonie per Zoom oder Skype** noch relativ gering (1,9 Prozent der Beratungen), es wird jedoch zunehmend danach gefragt – vor allem von Klient*innen, die sich zum Beratungszeitpunkt im Ausland befinden. Insgesamt haben wir 16 Beratungsgespräche im Zeitrahmen von 23 Stunden per Videotelefonie geführt.

In 20 Fällen wurden Klient*innen durch Beraterinnen der FIBEL zu Ämtern und Behörden **begleitet**.

2.4 Zugang zur Beratung

Über die Hälfte der Ratsuchenden (54,7 Prozent) fand Zugang zur FIBEL infolge von Internetrecherchen zu dringlichen zielgruppenspezifischen Fragen und Problemen: Der Kontakt zu FIBEL erfolgte für die meisten Klient*innen daher über unsere **Homepage**.

Hoch ist auch der Anteil an Klient*innen, die von unserem Beratungsangebot über **Empfehlungen** erfahren: 16 Prozent.

17 Prozent der Klient*innen wurden von **Behörden** (9,3 Prozent), anderen **Beratungseinrichtungen** (7 Prozent) sowie **Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen** (0,7 Prozent) der FIBEL zugewiesen. Gefragt war unsere langjährige Kooperation und Vernetzung mit Behörden und Multiplikator*innen in zielgruppenrelevanten Bereichen sowie unser Spezialwissen zu transnationalen und interkulturellen Fragestellungen. Der Anteil von Überweisungen durch Behörden, darunter insbesondere der MA57, ist im Vergleich zum Vorjahr um fast 5 Prozent gestiegen, was auf die Bemühungen der Vernetzung der letzten Jahre zurückzuführen ist.

Über die **Facebook-Seite der FIBEL** sowie diverse **Facebook-Gruppen** wurden 11,6 Prozent der Ratsuchenden auf die Informations- und Beratungsangebote der FIBEL aufmerksam gemacht.

Medienberichte und andere Öffentlichkeitsarbeit waren für den Bekanntheitsgrad unserer Beratungsstelle wenig ausschlaggebend: Nur 0,7 Prozent der Klient*innen gaben sie als Informationsquelle an.

2.5 Zum Kreis der Ratsuchenden

Beratungen nach Geschlecht der Ratsuchenden

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Ratsuchenden war im Vergleich zum Vorjahr sehr ähnlich. Besonders auffällig war jedoch, dass sich unter den weiblichen Ratsuchenden vermehrt Klientinnen meldeten, die bereits vor ein oder mehreren Jahren bei FIBEL in Beratung waren.

- 80 Prozent der Ratsuchenden waren **Frauen**.
- 19,8 Prozent der Ratsuchenden waren **Männer**.
- Eine ratsuchende Person führte bei der Kategorie „Geschlecht“ die Angabe **divers** an. In weiterer Folge werden keine weiteren Merkmale zur Person angeführt, um Rückschlüsse auf die Person zu vermeiden.

Beratungen nach Geschlecht und Beratungssetting

- Die **Einzelberatung** wurde mehrheitlich von **Frauen** genutzt (67 Prozent), der **Männeranteil** lag bei 15 Prozent.
- **Paarberatung** wurde von fast 5,8 Prozent der Klient*innen in Anspruch genommen, eine deutliche Steigerung zum Vorjahr (plus 4,5 Prozent).
- Der Anteil an **Gruppenberatung** - v.a. Familien lag bei 0,6 Prozent.
- 8,8 Prozent der Beratungsleistungen waren **Anfragen der FIBEL** an andere Beratungseinrichtungen und Behörden zur Klärung fallrelevanter Sachverhalte.
- Die Beantwortung bzw. Bearbeitung fallbezogener **Anfragen von Behörden und anderen Beratungseinrichtungen an FIBEL** betrug anteilmäßig 2,5 Prozent der Beratungsleistungen.

Ratsuchende nach Geschlecht und Alter

- Bei **Frauen** war die stärkste Altersgruppe die der **30 bis 39-Jährigen** (53,8 Prozent), gefolgt von den **20 bis 29-Jährigen** (19,8 Prozent). Der Anteil der Klientinnen zwischen **40 und 49 Jahren** lag bei 17,4 Prozent. 5,8 Prozent waren **50 bis 59 Jahre** und 2,9 Prozent **über 60 Jahre**. Eine Frau war **unter 20 Jahre** alt.
- Auch bei den **Männern** war die Altersgruppe der **30 bis 39-Jährigen** am stärksten vertreten (54,1 Prozent), ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Die zweitgrößte Altersgruppe war jene der **40 bis 49-Jährigen** (18,8 Prozent), gefolgt von den **20 bis 29-Jährigen** (17,6 Prozent). Den restlichen Anteil machten Männer im Alter von **50 bis 59 Jahren** (7,1 Prozent) und im Alter **über 60 Jahren** (2,4 Prozent) aus.

Ratsuchende nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Frauen:

- Die meisten Klientinnen im Jahr 2023 waren **österreichische Staatsbürgerinnen** (38,1 Prozent); eine Zunahme von 7,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Zunahme ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass sich seit Ende der COVID 19 Pandemie wieder mehr binationale Paare kennenlernen.
- **Bürgerinnen anderer EU/EWR-Staaten** machten die zweitstärkste Gruppe der Ratsuchenden aus: 33,1 Prozent.

- Aus Staaten außerhalb der EU/des EWR kamen 17,7 Prozent der Klientinnen.
- Drittstaatsangehörige europäischer Staaten außerhalb der EU/des EWR waren zu 11 Prozent unter den ratsuchenden Frauen vertreten.

Männer:

- Bei männlichen Ratsuchenden waren ebenfalls österreichische Staatsangehörige am stärksten vertreten: rund 40 Prozent
- Die zweitgrößte Gruppe bildeten Klienten aus Drittstaaten außerhalb Europas (29,4 Prozent).
- Der Anteil an Klienten aus europäischen Staaten (EU/EWR) betrug 21,2 Prozent.
- Bei der Gruppe der männlichen Drittstaatsbürger aus europäischen Ländern außerhalb der EU/des EWR ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 8 Prozent zu verzeichnen; ihr prozentueller Anteil machte 9,4 Prozent aus.

Zum Einzugsbereich

- Die Ratsuchenden sind mehrheitlich Wiener*innen: 83,5 Prozent.
- In Niederösterreich und dem Burgenland leben in Summe 4,4 Prozent der Klient*innen. Der Rest der im Inland lebenden Ratsuchenden verteilt sich auf alle anderen Bundesländer und macht 6,6 Prozent aus.
- 5,6 Prozent der Ratsuchenden hat uns aus dem Ausland kontaktiert.

Zum Familienstand der Ratsuchenden

Frauen:

- Verheiratete Frauen sowie Frauen in eingetragenen Partnerschaften bildeten die größte Gruppe: 48,8 Prozent
- 24,4 Prozent der Klientinnen lebten in einer nicht registrierten Lebensgemeinschaft oder hatten eine binationale Fernbeziehung. In dieser Gruppe lässt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 5 Prozent erkennen. Viele von ihnen ließen sich zum Thema Eheschließungsverfahren beraten, was den Anstieg in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr erklärt.
- 23,8 Prozent der Frauen waren zum Beratungszeitpunkt in einer Scheidungs- und Trennungssituation oder bereits geschieden bzw. vom Ex-Partner getrennt lebend.
- 2 Prozent der Klientinnen waren Singles bzw. alleinlebend, ein Rückgang von fast 5% im Vergleich zum Vorjahr.
- Der Anteil verwitweten Frauen lag bei 0,9 Prozent.

Männer:

- 47,1 Prozent der männlichen Ratsuchenden waren verheiratet oder lebten in einer eingetragenen Partnerschaft: ein deutlicher Rückgang von rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- 29,4 Prozent der Klienten waren zum Zeitpunkt der Beratung in einer nicht registrierten Lebensgemeinschaft oder in einer Fernbeziehung.
- 10,6 Prozent der ratsuchenden Männer lebten zum Beratungszeitpunkt in einer Scheidungs- und Trennungssituation bzw. waren bereits geschieden bzw. getrennt. Im Vergleich zu 2022 war damit ein deutlicher Anstieg zu beobachten (6 Prozent).
- 9,4 Prozent der männlichen Ratsuchenden waren ledig bzw. alleinlebend.

- 1,2 Prozent der Männer waren zum Zeitpunkt der Beratung **verwitwet**, bei 2,4 Prozent war der Familienstand **nicht bekannt**.

Anzahl der Kinder von Ratsuchenden

- Die meisten **Klientinnen** waren zum Beratungszeitpunkt **kinderlos**: 42,2 Prozent.
- Weitaus höher war der Anteil **kinderlose Männer unter den Klienten**: 72,9 Prozent.

Der hohe Anteil von Klient*innen ohne Kinder ist damit zu erklären, dass sich viele Ratsuchende in der Frühphase ihrer Partnerschaft bzw. vor der Familiengründung bei FIBEL beraten lassen. Was den Kinderwunsch vieler binationaler Paare für Jahre unerfüllbar machen kann, sind die langwierigen Verfahren zur Familienzusammenführung und die damit verbundenen sozioökonomischen Schwierigkeiten.

- Auch bei den **Personen mit einem Kind** gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen Frauen und Männern: 30,8 Prozent der Klientinnen und 9,4 Prozent der Klienten gehörten in diese Gruppe.
- **Zwei Kinder** hatten 20,3 Prozent der Frauen und 14,1 Prozent der Männer.
- **Drei oder mehr Kinder** hatten 6,7 Prozent der Klientinnen und 3,5 Prozent der Klienten.
- 6,1 Prozent der **Klientinnen** waren zum Zeitpunkt der Beratung **schwanger** und 5,9 Prozent der **männlichen Ratsuchenden** hatten zum Beratungszeitpunkt **schwängere Lebens- oder Ehepartnerinnen**. Bei beiden Personengruppen ist im Vergleich zum Jahr 2022 ein Anstieg zu erkennen (4 Prozent bei den Frauen und fast 5 Prozent bei den Männern).

Alleinerziehende

- **Die Hälfte der Klientinnen mit Kindern ist alleinerziehend**: 51,8 Prozent.
- Der Anteil **alleinerziehender Männer** unter den Klienten mit Kindern lag im Jahr 2023 bei 4,3 Prozent.

Ausbildung und Erwerbsstatus

Daten zur Ausbildung und zum Erwerbsstatus der Klient*innen konnten in der Regel nur im Zusammenhang mit der Klärung aufenthalts- und sozialrechtlicher Fragen oder bei Beratungen für Frauen auf Jobsuche erfasst werden. Daher ist der Anteil an Beratungen ohne Angabe der Ausbildung und der aktuellen Erwerbssituation recht hoch.

Ausbildung der Frauen:

- 33,7 Prozent der **Klientinnen** haben eine **Fachhochschule oder eine Universität** absolviert.
- 11,3 Prozent der Frauen haben eine **AHS** oder eine **berufsbildende höhere Schule** besucht.
- 4,9 Prozent der ratsuchenden Frauen haben eine **Lehre**, eine **berufsbildende Schule ohne Matura** oder eine andere Ausbildung abgeschlossen.
- 2,3 Prozent der weiblichen Ratsuchenden sind **Pflichtschulabgängerinnen**.
- Ein sehr kleiner Teil der Frauen besitzt **keinen Pflichtschulabschluss**: 0,6 Prozent.

Ausbildung der Männer:

- 27,1 Prozent der Männer haben eine **FH** oder eine **Universität** absolviert: ein Plus von 5,8 Prozent.
- 11,8 Prozent von ihnen haben eine **AHS** oder **BHS** besucht.
- 10,6 Prozent haben ihre Bildungslaufbahn mit einer **Lehre**, einer **berufsbildenden Schule ohne Matura** oder eine andere Ausbildung abgeschlossen.
- Klienten, die ausschließlich einen **Pflichtschulabschluss** bzw. **keinen Pflichtschulabschluss** haben, nahmen die Beratung bei FIBEL 2023 nicht in Anspruch.

Erwerbsstatus der Frauen:

- 26,7 Prozent der Klientinnen waren als **Unselbständige vollzeiterwerbstätig**.
- Der Anteil der **weiblichen Selbstständigen** lag bei 4,7 Prozent.
- Relativ hoch war der Anteil von **Frauen in Kinderbetreuung**: 11,3 Prozent.
- **Teilzeitbeschäftigt** waren 13,1 Prozent der Frauen, 1,2 Prozent waren **geringfügig beschäftigt**.
- **Arbeitslos mit Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe** waren 10,5 Prozent, **arbeitssuchend ohne Leistungsansprüche** 2,3 Prozent der Klientinnen.
- **In Ausbildung** waren 4,1 Prozent der Klientinnen.
- 3,8 Prozent der Frauen waren **ausschließlich haushaltsführend**.
- 2 Prozent der Klientinnen waren **in Pension**.
- Der Anteil von Bezieherinnen einer **Berufsunfähigkeitspension** lag bei 2,3 Prozent, **bedarfsorientierte Mindestsicherung** haben 4,1 Prozent der Klientinnen bezogen.
- 0,6 Prozent der Klientinnen hatten (noch) **keinen Zugang zum Arbeitsmarkt**.

Der hohe Anteil an Frauen, die zum Beratungszeitpunkt aufgrund von Ausbildung, Kinderbetreuung, einer eingeschränkten Erwerbsarbeit (Teilzeit oder geringfügig), Arbeitslosigkeit bzw. Berufsunfähigkeit über keinen existenzsichernden Erwerbstatus verfügten, beweist den Bedarf an intensiver psychosozialer Beratung – v.a. für zugewanderte Frauen, die häufig alleinerziehend sind: **insgesamt rund 53 Prozent**.

Erwerbsstatus der Männer:

Männliche Ratsuchende hatten im Vergleich zu den Frauen einen durchwegs gesicherte- ren Erwerbsstatus und eine günstigere Einkommenslage:

- 54,1 Prozent von ihnen waren der **unselbständig vollzeitbeschäftigt**.
- 5,9 Prozent der Männer waren **selbständig erwerbstätig**
- 1,2 Prozent der Männer waren in **Pension**.
- **arbeitslos**: 8,2 Prozent, ein Anstieg um 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr
- **teilzeitbeschäftigt**: 4,7 Prozent
- **in Ausbildung**: 4,7 Prozent
- **arbeits- bzw. berufsunfähig**: 3,5 Prozent
- **ohne Zugang zum Arbeitsmarkt**: 2,4 Prozent
- „**ausschließlich haushaltsführend**“: 1,2 Prozent
- **Arbeitssuchende** ohne Leistungsansprüche, **geringfügig Beschäftigte**, Männer in **Eltern- oder Bildungskarenz** und Bezieher einer **Waisenpension** oder der bedarfsorientierten **Mindestsicherung** gab es 2023 nicht unter den Klienten.

Wie bereits in den Jahren zuvor ist der Anteil der Männer ohne langfristig gesichertes Einkommen geringer als bei den weiblichen Ratsuchenden: insgesamt rund 25 Prozent.

Die Herkunftsstaaten der Partner*innen von Ratsuchenden

Die Partner*innen ratsuchender Frauen waren:

- mehrheitlich **Österreicher*innen**: 25,9 Prozent
- **Bürger*innen anderer EU-Staaten**: 16,6 Prozent
- Angehörige **europäischer Drittstaaten**: 16 Prozent
- Angehörige von Staaten des **Mittleren und Nahen Ostens**: 10,2 Prozent
- aus **afrikanischen Ländern südlich der Sahara**: 9,3 Prozent
- Angehörige **nordafrikanischer Staaten**: 6,7 Prozent
- aus Staaten **Südasiens**: 3,8 Prozent
- aus **Mittelamerika und der Karibik**: 2,3 Prozent
- aus Staaten **Nordamerikas**: 1,5 Prozent
- Staatsangehörige **südamerikanischer Länder**: 4,1 Prozent – ein Anstieg von fast 4 Prozent
- **Australiens** und **Neuseelands**: 0,3 Prozent.
- 2,6 Prozent der Klientinnen war zum Beratungszeitpunkt ohne Partner*innen
- 0,9 Prozent der Frauen machten keine Angaben zur Herkunft der Partner*innen.

Die Partner*innen ratsuchender Männer waren:

- vorwiegend Bürger*innen anderer **EU-Staaten**: 23,5 Prozent
- aus **europäischen Drittstaaten**: 8,2 Prozent – ein starkes Minus von 11 Prozent
- aus Ländern des **Nahen und Mittleren Ostens**: 8,2 Prozent
- aus **Südasiens**: 5,9 Prozent – ein Rückgang von fast 5 Prozent
- **Österreicher*innen**: 14,1 Prozent – ein Plus von 5 Prozent
- aus **Südamerika**: 5,9 Prozent
- aus **Mittelamerika** bzw. der **Karibik**: 7,1 Prozent
- aus **Nordamerika**: 1,2 Prozent
- aus **Nordafrika**: 2,4 Prozent
- aus **Australien** oder **Neuseeland**: 1,2 Prozent
- Staaten **südlich der Sahara** sowie **Ostasiens**: jeweils 3,5 Prozent.
- 11,8 Prozent der Männer waren zum Beratungszeitpunkt ohne Partner*innen, ein Anstieg von 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.
- In 3,5 Prozent der Fälle war die Herkunft der Partner*innen nicht bekannt.

Alter, Ausbildung und Erwerbsstatus der Partner*innen im Überblick

Das Alter der Partner*innen ratsuchender Frauen:

- Mehrheitlich zählten die **Partner*innen der Klientinnen** zur Altersgruppe der **30 bis 39-Jährigen**: 50,9 Prozent.
- An zweiter Stelle rangiert die Altersgruppe der **40 bis 49-Jährigen**: 18,9 Prozent.
- Jüngere Partner*innen (**20 bis 29 Jahre**) hatten 16,9 Prozent der Ratsuchenden
- 10,2 Prozent der Klientinnen waren mit **über 50-Jährigen** in einer Partnerschaft.
- Partner*innen **unter 20 Jahren** hatten nur 0,3 Prozent der Klientinnen.

Das Alter der Partner*innen ratsuchender Männer:

- Die Partner*innen von männlichen Ratsuchenden waren ebenfalls vorwiegend der Altersgruppe der **30 bis 39-Jährigen** zuzurechnen: 48,2 Prozent.
- Der Anteil der **20 bis 29-jährigen** Partner*innen lag bei 20 Prozent.
- Partner*innen im **Alter von 40 bis 49 Jahren** hatten 18,8 Prozent der Männer.
- **Älter als 50 Jahre** waren nur 2,4 Prozent der Partner*innen.
- Partner*innen **unter 20** hatten keine der Klienten.

Ausbildung der Partner*innen von ratsuchenden Frauen:

- Einen mittleren und höheren Ausbildungsgrad (**Matura, FH- oder Uni-Abschluss**) hatten insgesamt 21,8 Prozent der Partner*innen.
- Rund 10 Prozent hatten eine **Lehre bzw. BMS ohne Matura** oder einen **anderen Fachlehrgang** absolviert.
- 1,2 Prozent waren **Pflichtschulabsolvent*innen**.

Ausbildung der Partner*innen von ratsuchenden Männern:

- Bei den Partner*innen der Klienten liegt der Anteil der Personen mit einem mittleren bzw. höheren Ausbildungsgrad (**Matura, FH, Universitäten**) bei insgesamt 36,4 Prozent.
- 1,2 Prozent haben einen **Pflichtschulabschluss**.

*Anmerkung zur Datenlage: Bei jeweils rund 60 Prozent der Klient*innen war der Ausbildungsstatus ihrer Partner*innen nicht ermittelbar.*

Erwerbsstatus der Partner*innen von ratsuchenden Frauen:

- Die Mehrzahl von ihnen war **unselbständig vollzeitbeschäftigt**: 37,2 Prozent.
- **Selbständig erwerbstätig** waren 7,6 Prozent der Partner*innen.
- 3,5 Prozent der Klientinnen waren **alleinstehend** oder **verwitwet**.

Der Anteil der Partner*innen von Klientinnen in keiner bzw. einer ungesicherten oder unzureichenden Erwerbs- und Einkommenssituation lag bei rund 19 Prozent:

- 6,1 Prozent hatten rechtlich **keinen Zugang zum Arbeitsmarkt**.
- 2,3 Prozent waren **in Ausbildung** (Studium/Beruf).
- **Unselbständig in Teilzeit** oder **geringfügig** arbeiteten 1,2 Prozent.
- 5,6 Prozent waren zum Beratungszeitpunkt **arbeitsuchend/arbeitslos**.
- 2,6 Prozent waren **berufsunfähig** oder **in Pension**.
- 0,6 Prozent bezogen die **bedarfsorientierte Mindestsicherung**.
- 0,9 Prozent waren **ausschließlich haushaltsführend**.

Erwerbsstatus der Partner*innen von Klienten:

- 17,6 Prozent waren **unselbstständig vollzeitbeschäftigt**, ein Minus von 6,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.
- 5,9 Prozent der Klienten waren **alleinstehend** oder **verwitwet**.

Der Anteil der Partner*innen von männlichen Ratsuchenden in keiner bzw. einer ungesicherten oder unzureichenden Erwerbs- und Einkommenslage war noch etwas höher als bei Partner*innen weiblicher Ratsuchender: **34,2 Prozent**.

- 10,6 Prozent waren **in Ausbildung** (Studium/Beruf).
- 4,7 Prozent waren **teilzeitbeschäftigt** oder **geringfügig beschäftigt**.
- 5,9 Prozent waren **arbeitsuchend** bzw. **arbeitslos**.

- 5,9 Prozent der Partner*innen waren in Pension oder arbeitsunfähig.
- 3,5 Prozent waren nicht zum Arbeitsmarkt zugelassen.
- 2,4 Prozent waren in Eltern- oder Bildungskarenz.
- 1,2 Prozent sind ausschließlich haushaltsführend.

Anmerkung: Bei jeweils rund einem Drittel der Klient*innen war der Erwerbsstatus ihrer Partner*innen nicht ermittelbar.

2.6 Themen der Beratung

Beratungen zu Ehe und Partnerschaft sowie Aufenthalt, Staatsbürgerschaft und Antidiskriminierungsrecht

Mit einem Anteil von rund **34 Prozent** waren Beratungen zu diesen Themen besonders häufig gefragt:

- Binationale Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen: 5 Prozent
- Sicherung des Aufenthaltsrechts (v.a. Familienzusammenführung): 21,9 Prozent
- Einreisebedingungen für Familienangehörige aus Drittstaaten oder Gültigkeitsfristen von Einreisetiteln: 5,6 Prozent
- Staatsbürgerschaftsrechtlichen Fragen: 1,9 Prozent

Der Anteil der Beratungen zu diesen Themen stieg im Vergleich zum Jahr 2022 um rund 10 Prozent. Wie in den folgenden Fallbeispielen zu sehen sein wird, sind besonders die Beratungen zu Eheschließungen bzw. Partnerschaftseintragungen, zu Antragsverfahren für Visa, aber auch zur Sicherung des Aufenthaltsrechts angestiegen.

Beratungen im Fall von Trennung, Scheidung und Gewalt in der Familie

Der Anteil der Beratungen zu familiären Krisensituationen lag bei insgesamt **26 Prozent**.

- Ehe- und Familienrecht: 13,6 Prozent
- Trennungs- und Scheidungssituationen: 9,9 Prozent
- Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Schutz vor Partnergewalt: 2 Prozent

Der Anteil der Beratungen zu diesen Themen stieg um rund 7 Prozent.

Psychosoziale Beratungen

Die psychosozialen Beratungen machten rund **21 Prozent** des Angebots der FIBEL aus. Sehr häufige Themen in diesem Zusammenhang waren:

- Bildung/Ausbildung, Arbeitsmarkt und berufliche Integration: 5,2 Prozent
- Ökonomische und andere psychosoziale Belastungen: 7,7 Prozent
- Wohnen: 3,4 Prozent
- Somatische und psychische Probleme, Sexualität und Behinderung: 5 Prozent

Damit sank der Anteil psychosozialer Beratungen um über 20 Prozent, wobei der Großteil die starke Abnahme der Unterstützungsleistungen bei der Ausbildungs- und Jobsuche umfasst (minus 15%). Dies ist auf die personellen Ressourcen der FIBEL zurückzuführen. Mit der Förderung aus dem Projekt „Schnelle Hilfen“ der ÖPA konnte 2022 eine zusätzliche Kollegin angestellt werden, die Klient*innen bei diesen Fragestellungen unterstütze.

Beratung bei interkulturellen, interreligiösen und traditionsbedingten Konflikten und Erziehungsfragen

In rund **19 Prozent** der Beratungsgespräche lag der Fokus auf folgenden Themen:

- Partnerschafts- und Familienkonflikte: 7,5 Prozent
- Erziehungsthemen im interkulturellen und interreligiösen Kontext: 10,8 Prozent
- Diskriminierungen und fremdenfeindlichen Übergriffen: 0,4 Prozent

Beratungen zu diesen Themen nahmen leicht zu (4 Prozent). Besonders die Konflikte in Paar- und Familienbeziehungen machten jedoch häufig mehrere Beratungstermine über einen längeren Zeitraum hinweg erforderlich.

3. Erfahrungen aus der Praxis

3.1 Ehe und Partnerschaft sowie Aufenthalt, Staatsbürgerschaft und Antidiskriminierungsrecht

Vorbemerkung zu den aktuellen Herausforderungen binationaler Paare und Familien

Klient*innen in binationalen Partnerschaften und Ehen sind - je nach Ausgangslage - mit unterschiedlichen Fragen und Problemstellungen konfrontiert:

Verfahren zur Familienzusammenführung nach österreichischem Recht: In diesem Zusammenhang führen vor allem die Erteilungsvoraussetzungen – insbesondere die für viele Klient*innen unerreichbare Mindesthöhe des Unterhaltsnachweises – zu großen Problemen für Paare bzw. Familien. Auch die Verpflichtung zur Einhaltung der Fristen für die Aus- bzw. Rückreise und Wiedereinreise in der Phase der Erstantragstellung setzt Menschen in binationalen Partnerschaften und Familien unter Druck und erschwert ein kontinuierliches Paar- und Familienleben.

Einreisebedingungen zwecks Familienzusammenführung nach nationalem Recht:

Für Familienangehörige aus sichtvermerkpflchtigen Drittstaaten, die zum Zeitpunkt der geplanten Familienzusammenführung im Herkunftsland leben, hängen die Chancen auf Einreise nach Österreich bzw. in den Schengenraum von der behördlichen Beurteilung ihrer Niederlassungsvoraussetzungen ab: Bei einem Antrag zur Erteilung eines Einreisevisums zwecks Familienzusammenführung nach österreichischer Rechtslage bei einer Inlandsbehörde werden von der jeweiligen österreichischen Botschaft die entsprechenden Nachweise (Unterhalt/Einkommen, Deutsch vor Nachzug etc.) bereits vorab überprüft.

Die Familienzusammenführung nach EU-Recht: Um ihren (Ehe)-Partner*innen oder anderen Angehörigen die Familienzusammenführung nach Unionsrecht zu ermöglichen, sind

Österreicher*innen, die einen sog. Freizügigkeitssachverhalt verwirklicht haben, aufgefordert, diesen so dicht und nachvollziehbar wie möglich zu belegen. In vielen Fällen ist vorab zu klären, welche Tätigkeiten im EU-Ausland für die Zulassung zur Familienzusammenführung nach EU-Recht anerkannt werden und in welcher Form die vorübergehende Niederlassung der Österreicher*innen im jeweiligen EU/EWR-Staat nachzuweisen ist. Bei Verfahren zur Familienzusammenführung von Drittstaatsbürger*innen, die (Ehe)-Partner*innen von EU-Bürger*innen sind, wird nicht selten die „Echtheit“ der Ehe oder eingetragenen Partnerschaft überprüft: In diesen Fällen ist mit Einvernahmen bei Behördenkontakten (Botschaften, Fremdenpolizei) oder fremdenpolizeilichen „Hausbesuchen“ zu rechnen.

Einreisebedingungen zwecks Familienzusammenführung nach EU-Recht: Im Fall von „begünstigten“ Drittstaatsbürger*innen, die Familienangehörige von Österreicher*innen mit Freizügigkeitssachverhalt sind, werden Einreisevisa nach § 15b FP nur bei positiver Einschätzung der Nachweise über die vorübergehende Niederlassung in einem anderen Staat der EU/EWR erteilt.

Mobilitätsbarrieren für binationale Paare und Familien: Transnationale Mehrfachresidenzen sind im Kreis unserer Zielgruppe keine Seltenheit: Forschungsaufenthalte, Arbeitsinsätze für internationale Unternehmen oder familiäre Verpflichtungen wie die Pflege von Familienangehörigen im Herkunftsland machen Auslandsaufenthalte für viele Monate oder Jahre erforderlich. In Fällen wie diesen ist zu klären, wie eine Unterbrechung der Niederlassung in Österreich (durch Erlöschen des Aufenthaltsrechts) zu verhindern ist.

Rückkehr und Neubeginn: Ökonomische Krisen, Kriege und andere existenzbedrohende Entwicklungen sind die Ursachen, weshalb sich binationale Paare und Familien mit Residenzen im Ausland zur Rückkehr bzw. Auswanderung nach Österreich entschließen. Für sie stellt sich die Frage nach den Voraussetzungen für einen Neubeginn in Österreich als Paar und Familie.

Die Sicherung des Aufenthaltsrechts nach einer Scheidung oder Trennung: Der Verlust der Eigenschaft „Familienangehörige“ (von Österreicher*innen oder EU-Bürger*innen, die in Österreich niedergelassen sind) bedarf eines Clearings zu den Voraussetzungen für die weitere Gewährung des Aufenthaltsrechts. Vor allem für Drittstaatsangehörige, denen eine Aufenthaltskarte nach EU-Recht erteilt wurde, kann sich der Verlust der Angehörigeneigenschaft aufenthaltsrechtlich als nachteilig erweisen, wenn die Ehe oder die eingetragene Partnerschaft kürzer als drei Jahre aufrecht war.

Beratungsleistungen zu binationalen Eheschließungen und Verpartnerungen

Die Beratung zu binationalen Eheschließungen und eingetragenen Partnerschaften ist eines der Spezialangebote der FIBEL. Nicht nur Ratsuchende, sondern auch verschiedene Institutionen und Einrichtungen für Zugewanderte und Geflüchtete profitieren vom fachlich fundierten Wissen der FIBEL in diesem Bereich.

Besondere Problemstellungen zeigten sich u.a. in Zusammenhang mit dem verpflichtenden Nachweis von (islamischen) Ehen und Scheidungen, die im Herkunftsstaat amtlich nicht registriert wurden: Sie erschwerten in einigen Fällen die Zulassung zur

Eheschließung. Weitere Fragen stellten sich in Zusammenhang mit den Voraussetzungen für eine Heirat in einem Drittstaat (u.a. Türkei, Pakistan), in dem sich Verlobte, die aus ihren Herkunftsländern geflohen waren, aufhielten. Dokumente bestimmter Staaten, die in Verbindung mit Reisepässen ohne biometrische Daten (Foto) ausgestellt wurden, lösten ebenfalls eine Kette an schwerwiegenden Problemen für einige binationale Paare aus.

Die Beratung binationaler Paare zur Vorbereitung ihre Eheschließung oder Partnerschaftseintragung umfasste folgendes:

Eheschließungen und Partnerschaftseintragung im Inland:

- Die Voraussetzungen für standesamtliche Eheschließungen und die Eintragung von Lebenspartnerschaften in Österreich (Urkunden, Nachweise)
- Die Ausstellung österreichischer Urkunden (Nachbeurkundung) für Familienangehörige mit Asylstatus (Konventionsflüchtlinge)
- Das Verfahrensprocedere bei Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen
- Das Namensrecht (Internationales Privatrecht).

Eheschließungsverfahren im Ausland:

- Die Voraussetzungen für die Erteilung eines österreichischen Ehefähigkeitszeugnisses (für österreichische Brautleute) oder einer Ledigkeitsbescheinigung
- Die Anerkennung von Eheschließungen oder Partnerschaftseintragungen in anderen Staaten
- Die Anerkennung einer Eheschließung per Videokonferenz.

Beglaubigungen und Übersetzungen ausländischer Urkunden:

- Verfahren zur Beglaubigung sowie die Übersetzung der Dokumente von Verlobten aus anderen Staaten: Grundsätzlich war dabei zu klären, welche Art der Beglaubigung erforderlich war (diplomatische Beglaubigung oder Apostille)
- Die Anerkennung ausländischer Dokumente (in Bezug auf ihren Modus der Erfassung der Identität bzw. der Personaldaten).

Dolmetscherdienste:

- Informationen zum Bedarfsfall (Verlobte mit zu geringen oder keinen Deutschkenntnissen) und zu den Kriterien für die Zulassung von Dolmetscher*innen zur Anmeldung einer Eheschließung oder Verpartnerung sowie zu einer standesamtlichen Trauung bzw. Partnerschaftseintragung.

Islamische u.a. konfessionelle Eheschließungen: Anfragen dazu betrafen v.a. die Rechtsgültigkeit und die rechtlichen Folgen von Eheschließungen im Rahmen religiöser Institutionen.

In der Beratung zur Eheschließung bzw. Verpartnerung geht es häufig um die notwendigen Dokumente, die durch die Paare vorzuweisen sind und die oft in den Herkunftsländern abgeholt, beglaubigt und übersetzt werden müssen. Zu Problemen kommt es, wenn sich der

Zugang zu den Dokumenten als schwierig herausstellt, dies ist oft bei Asylwerber*innen der Fall.

Was tun, wenn wichtige Dokumente fehlen?

Frau T., eine österreichische Staatsbürgerin, und ihre Partnerin Frau H., die aus einem westafrikanischen Land kommt, wollen sich verpartnern. Frau H. befindet sich in einem Asylverfahren in Österreich, da sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in ihrem Herkunftsland verfolgt wurde.

→ Das Paar kommt zu FIBEL in Beratung, um sich über die eingetragene Partnerschaft zu informieren. Schnell stellt sich heraus, dass Frau H. zwei relevante Dokumente nicht beschaffen kann, denn als Asylwerberin darf sie mit den für sie zuständigen Behörden ihres Herkunftslandes nicht in Kontakt treten. Das Paar möchte beim Standesamt nachfragen, welche Lösungen möglich sind und wie Frau H. die Informationen aus den fehlenden Dokumenten nachweisen kann. FIBEL begleitet sie zum Standesamt, wo sie zunächst weg-gewiesen werden, aber auf Nachdruck der FIBEL-Beraterin doch Auskunft bekommen. Zur Freude des Paares gibt es eine Lösung: Das Standesamt kann um Einsicht in Frau H.s Akten bei der Asylbehörde ansuchen und erhält somit Zugang zu den notwendigen Informationen zur Identität und zum Familienstand von Frau H. Nun kann sie mit Frau T. endlich ihre Verpartnerung planen.

Das Beispiel zeigt, wie wichtig die Kooperation zwischen FIBEL und verschiedenen Behörden ist. Oft können durch eine gute Vernetzung rasche Lösungen für Klient*innen gefunden werden.

Beratungsleistungen im Bereich Fremdenrecht

Grundsätzlich werden Ratsuchende bei FIBEL zu den Erteilungsvoraussetzungen und zum jeweiligen Antragsverfahren in allen Details informiert. Eine wesentliche Kernaufgabe der Beratung ist die Vorbereitungen der Klient*innen auf das Erstantragsverfahren: Dokumente und Nachweise werden mittels Checklisten (Handouts) auf Vollständigkeit überprüft. Verfahrensverzögerungen durch Nachforderungen der Behörde konnten bislang infolgedessen in vielen Fällen verhindert und die Chancen der Antragstellenden auf ein zügiges Verfahren mit absehbar positivem Ausgang verbessert werden.

Fragen zur Familienzusammenführung und Niederlassung nach österr. Rechtslage:

Die Erteilungsvoraussetzungen für die Familienzusammenführung von Ehepartner*innen, eingetragenen Lebenspartner*innen und anderen Familienangehörigen sowie Angehörigen (Eltern, Schwiegereltern, volljährige Stiefkinder) waren eines der gefragtesten Themen im Bereich Aufenthaltsrecht. Beratungen dazu betrafen u.a.

- die behördliche Zuständigkeit und das Verfahrensprocedere von Erstanträgen im In- und Ausland,
- Anträge auf Zulassung einer Inlandserstantragstellung nach Ablauf eines Einreiseti-tels oder im Fall eines nicht oder negativ abgeschlossenen Asylverfahrens,
- Gültigkeitsfristen von Dokumenten,
- Beglaubigungen ausländischer Dokumente,

- Nachweise eines ausreichenden und gesicherten Unterhalts (Es wurde überprüft, ob das aktuelle oder künftige Haushaltseinkommen der Familienangehörigen von Antragstellenden abzüglich laufender Fixkosten dem Mindestrichtsatz (ASVG) entspricht. War dies nicht der Fall, wurde geklärt, ob und welche zusätzlichen Mittel als Unterhaltsnachweise herangezogen werden könnten, bspw. Ersparnisse, Einstellungszusagen bzw. Arbeitsvorverträge, Haftungserklärungen etc.),
- „Deutsch vor Nachzug“ (Infos zu Sprachtrainings- und Prüfungszentren im In- und Ausland sowie zu den Kriterien für die Anerkennung bereits vorhandener Sprachdiplome und Abschlusszertifikate wurden den Ratsuchenden übermittelt),
- Die Voraussetzungen für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung,
- den Krankenversicherungsnachweis (Informiert wurde u.a. darüber, welche Krankenversicherungsverträge von privater Seite anerkannt werden und unter welchen Voraussetzungen eine Mitversicherung zulässig ist),
- den Nachweis einer gesicherten Unterkunft und
- fremdenpolizeiliche Überprüfungen im Zuge von Antragsverfahren.

Verlängerungsanträge nach nationalem Recht: Informationen dazu bezogen sich auf

- Fristen für Verlängerungsanträge,
- Voraussetzungen für die Verlängerung des Aufenthaltstitels,
- Fristen zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung,
- Mindestaufenthaltsfristen für niedergelassene Familienangehörige in Österreich (bei häufigen und längeren Auslandsaufenthalten) und
- Erteilungsvoraussetzungen für die Daueraufenthaltskarte.

Die Sicherung des Aufenthaltsrechts nach einer Trennung/Scheidung: Zu klären war die Frage nach den Voraussetzungen für eine Zweckänderung bzw. die Beibehaltung des Aufenthaltstitels nach Verlust des Status „Familienangehörige“

Familienzusammenführung und Niederlassung nach Unionsrecht: Folgende Fragen wurden dazu umfassend behandelt

- Der Nachweis eines Freizügigkeitssachverhalts (Erfahrungsgemäß werden Belege von studien- oder berufsbedingten vorübergehenden Aufenthalten in einem anderen EU-Staat von den verfahrensführenden Behörden in jedem Detail auf ihre Glaubwürdigkeit und Nachvollziehbarkeit überprüft; infolgedessen wurden Klient*innen im Vorfeld des Antrags auf Familienzusammenführung nach EU-Recht dazu beraten, wie ihr Studienaufenthalt oder ihr (befristeter) Job im EU-Ausland nach Möglichkeit vollständig und lückenlos zu belegen ist),
- allgemeine Voraussetzungen für die Familienzusammenführung nach EU-Recht,
- Procedere und Dauer von Verfahren zur Familienzusammenführung nach EU-Recht,
- Voraussetzungen zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit bei laufendem Antragsverfahren auf Dokumentation des Aufenthaltsrechts,
- Verfahren zur Familienzusammenführung bzw. Niederlassung in anderen Staaten der EU/des EWR und
- Voraussetzungen für die Erteilung von Anmeldebescheinigungen.

Daueraufenthalt nach EU-Recht: Informiert wurde zu folgenden Fragen

- Erteilungsvoraussetzungen für die Daueraufenthaltskarte EU,
- Mindestaufenthaltsfristen für niedergelassene Familienangehörige in Österreich (bei häufigen und längeren Auslandsaufenthalten) und
- Nachweis des Lebensmittelpunkts und der ununterbrochenen Niederlassung im Bundesgebiet.

Die Sicherung des unionsrechtlichen Aufenthaltsstatus nach einer Trennung/Scheidung: Zu klären war die Frage nach den Voraussetzungen für die Beibehaltung der Aufenthaltskarte EU nach Verlust der Familienangehörigeneigenschaft.

Verfahren zur Familienzusammenführung im Fall von türkischen Staatsangehörigen: Beratungen für türkische Antragstellende und ihre österr. Familienangehörigen betrafen die Erteilungsvoraussetzungen für Begünstigte aufgrund des Assoziationsabkommens der EU mit der Türkei auf Basis der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes (25.11.2022, C-256/11) und des Verwaltungsgerichtshofes (19.1.2012, 2011/22/0313).

Sicherung des Aufenthaltsrechts bei Ablauf einer Aufenthaltsbewilligung: Bei Studierenden oder Schüler*innen in Lebensgemeinschaften oder Ehen mit Österreicher*innen bzw. Angehörigen anderer EU/EWR-Staaten waren die Voraussetzungen und das Prozedere für einen Wechsel auf einen Niederlassungstitel für Familienangehörige zu klären.

Partner*innen in Asylverfahren: Beraten wurde zu den aufenthaltsrechtlichen Perspektiven für Lebenspartner*innen oder Familienangehörige (von Österreicher*innen und EU-Bürger*innen) in Asylverfahren. Ratsuchende mit asylrechtlichen Fragen wurden an Asylberatungseinrichtungen verwiesen.

Familienzusammenführung nach nationalem Recht – ein Privileg für einkommensstarke Familien

Beim Antrag auf Familienzusammenführung nach nationalem Recht ist ein monatliches Einkommen in Mindesthöhe nach dem ASVG-Richtsatz zwingend nachzuweisen. Einkommensschwache binationale Paare mit Kindern sind kaum in der Lage, diese Voraussetzung zu erfüllen. Das folgende Beispiel verdeutlicht, wie viel Kraft Familien aufbringen müssen, um sich ein gemeinsames Leben ermöglichen zu können und dass der Prozess oft mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann:

Gezwungenermaßen alleinerziehend: Wenn das Fremdenrecht Familien trennt

Frau V., eine österreichische Staatsbürgerin, erwartet ein Kind von ihrem Partner P., den sie während eines längeren Aufenthalts in Südasien kennengelernt hat. Nun zurück in Österreich, kämpft sie darum, dass P. ein Visum erhält, um bei der Geburt des gemeinsamen Kindes dabei zu sein und um zu heiraten, damit er dauerhaft in Österreich leben kann.

Das Problem: Aufgrund des Mutterschutzes verfügt Frau V. nicht über ausreichendes Einkommen, um die Unterhaltsforderungen für ein Visum zu erfüllen. Ihre Familie ist gegen die Ehe, erklärt sich aber nach langen Diskussionen bereit, eine Verpflichtungserklärung abzugeben, doch die Visumsbearbeitung zieht sich hin.

Durch die anhaltende Situation ist Frau V. gezwungenermaßen alleinerziehend sowie psychisch und finanziell belastet. Ihr Kind ist bereits geboren, aber P. ist immer noch nicht in Österreich. Selbst wenn das Visum bewilligt wird, müssen sie den notwendigen Unterhalt nachweisen, aus aktueller Sicht undenkbar, da Frau V. vom Kinderbetreuungsgeld lebt. Eine Beantragung von Mindestsicherung würde mit Sicherheit eine Ablehnung des Aufenthaltstitels bedeuten.

→ Über die Kooperation mit ÖPA, die Österreichische Plattform für Alleinerziehende, können kostenlose Babynahrung und Pflegeprodukte für Frau V. organisiert werden. Bei FIBEL erhält sie psychosoziale Unterstützung bei der Suche nach einer Einstellungszusage bzw. der Ausstellung eines Arbeitsvorvertrags für P., damit dieser vielleicht doch in Zukunft einen Aufenthaltstitel erhält und sie gemeinsam als Familie in Österreich leben können.

Oft geraten Paare bei der Vorbereitung des Antrags unter großen zeitlichen Druck, weil bestehende Aufenthaltstitel enden. Das folgende Beispiel zeigt, wie wichtig die Beratung durch FIBEL ist. Wenn alle Nachweise und Dokumente, die erforderlich sind, korrekt eingebracht werden, kann sich dies auf die Dauer des Verfahrens auswirken. Von diesen Vorbereitungen für die Antragstellung profitieren nicht zuletzt auch die verfahrensführenden Behörden: Sie sparen Zeitressourcen, wenn keine Nachforderungen gestellt werden müssen.

Ein Paar im Wettlauf mit der Zeit

Frau und Herr B. haben sich vor einigen Jahren kennengelernt und geheiratet. Sie ist Österreicherin; er ist aus seinem zentralasiatischen Herkunftsland geflüchtet und lebt mit einem befristeten Aufenthaltstitel in Spanien.

→ Durch die Beratung bei FIBEL erhält das Paar Unterstützung bei der Familienzusammenführung. Mit großem Einsatz gelingt es Herrn B., eine Einstellungszusage zu erhalten, um den notwendigen Richtsatz für den Unterhaltsnachweis zu erfüllen. Da der Versuch einer Mitversicherung bei Frau B. erfolglos bleibt, wird mit der Unterstützung durch FIBEL eine private Krankenversicherung für ihn abgeschlossen.

Nachdem alle erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Einwanderungsbehörde eingereicht wurden, beginnt das Warten. Nach einigen Monaten ohne Nachricht von der Behörde gerät das Paar in Verzweiflung, da Herr B.s Aufenthaltstitel in Spanien bald endet und eine Rückkehr in sein Herkunftsland aus Sicherheitsgründen undenkbar ist.

Dank einer Vollmacht kann FIBEL Informationen zum Verfahrenstand einholen, und kurz darauf erhält das Paar endlich den positiven Bescheid: Herr B. darf nach Österreich kommen.

Durch die Vernetzung mit den zuständigen Behörden gelingt es FIBEL immer wieder durch direkte Anfragen mit einer Vollmacht der Klient*innen Informationen zum Verfahrensstand zu erhalten. In vielen Fällen können so Missverständnisse aufgeklärt und Probleme, wie z.B. fehlende Unterlagen, behoben werden.

Familienzusammenführung nach EU-Recht – Feststellung eines „Freizügigkeits-sachverhalts“

Anders als nach nationaler Rechtslage sind nach Europäischem Recht Familienangehörige per se aufenthaltsberechtigt – wenn auch für die Ausstellung einer Aufenthaltskarte zwecks

Dokumentation dieses Aufenthaltsrechts bestimmte Voraussetzungen wie der der Nachweis des Lebensmittelpunkts in Österreich etc.) vorzuweisen sind. Zum Kreis dieser „Begünstigten“ zählen EU-Bürger*innen sowie Drittstaatsbürger*Innen die Familienangehörige von EU-Bürger*innen oder von Österreicher*innen mit Freizügigkeitssachverhalt sind. Als „begünstigte Drittstaatsangehörige“ sind sie von den restriktiven Erteilungsvoraussetzungen, die die nationale Rechtslage vorsieht, ausgenommen: Der Unterhaltsnachweis in ASVG-gemäßer Mindesthöhe, der Sprachnachweis (Deutsch vor Nachzug) und die Integrationsvereinbarung bleiben ihnen ebenso erspart wie Verlängerungsanträge und die Beachtung von Ein- und Ausreisefristen vor Erteilung der Aufenthaltskarte EU. Doch nicht alle Klient*innen wissen von diesem rechtlichen Unterschied – wie folgendes Beispiel zeigt:

Der EU-Aufenthalt als Rettungsanker für die gemeinsame Zukunft in Österreich

Herr S. ist Künstler und mit einem Schengen-Visum in Europa. Er und seine Freundin, die Österreicherin Frau J., wenden sich in großer Verzweiflung an FIBEL. Herr S. kann nicht mehr in sein Herkunftsland zurückkehren, da die Gefahr besteht, dass ihn die Behörden dort nicht mehr ausreisen lassen.

→ Bei FIBEL erfährt das Paar von den Voraussetzungen einer Familienzusammenführung. In der Beratung stellt sich heraus, dass Frau J. mehrere Jahre in einem EU-Staat studiert und ein Praktikum absolviert hat. Damit erfüllt sie den sogenannten „Freizügigkeitssachverhalt“, der eine Familienzusammenführung nach EU-Recht ermöglicht. Das Paar, das von dieser rechtlichen Situation nicht wusste, fällt ein Stein vom Herzen. Mit Hilfe von FIBEL bereiten sie die gemeinsame Hochzeit vor. Anschließend beantragt Herr S. die Ausstellung einer Aufenthaltskarte, die sein Recht belegt, dass er sich nun in Österreich aufhalten darf.

Das Beispiel zeigt, wie wichtig die Beratung bei FIBEL ist, weil nicht alle Personen von den Unterschieden bei Verfahren zur Familienzusammenführung nach nationalem und EU-Recht Bescheid wissen. FIBEL berät Paare häufig dabei, welche Voraussetzungen für einen Freizügigkeitssachverhalt vorliegen müssen und wie dieser nachzuweisen ist. Nicht in allen Fällen das Verfahren so einfach, denn der Aufenthalt im EU-Ausland muss gegenüber verfahrensrelevanten Behörden umfassend belegt werden. Die Beratung über notwendige Unterlagen (Mietverträge, Lohnzettel, Krankenversicherungen) sind daher in diesem Zusammenhang besonders relevant.

Anmerkung zur Ungleichbehandlung bei Verfahren zur Familienzusammenführung

FIBEL fordert seit Jahren eine rechtliche Gleichstellung binationaler Paare und Familien. Ob ein Verfahren zur Familienzusammenführung nach österreichischem Recht oder nach EU-Richtlinien zu beantragen ist, macht für die betroffenen Ratsuchenden einen großen Unterschied in Bezug auf den aufenthaltsrechtlichen Status sowie auf diverse Erteilungsvoraussetzungen zur Ausstellung der Aufenthaltskarte für Familienangehörige.

Einreisebedingungen

Einreise nach Österreich: Auskünfte und Beratungen bezogen sich u.a. auf

- die Voraussetzungen zur Erteilung von Visa (C, D) zur einmaligen oder mehrmaligen Einreise nach Österreich bzw. in den Schengen-Raum,

- das Verfahrensprocedere zur Erteilung von Einreisetitel,
- Zuständigkeiten der österreichischen oder anderen Auslandsvertretungsbehörden von Schengen-Staaten,
- die Voraussetzungen für eine Verpflichtungserklärung (für Visa-Anträge),
- die Gültigkeitsdauer von Einreisetitel sowie die Fristen zur Berechtigung auf Wiedereinreise nach Österreich und
- die sichtvermerkfremie Einreise (Fristen bez. Aufenthaltsdauer und Wiedereinreise).

Im Jahr 2023 sind die Beratungen zu Einreisebedingungen gestiegen. Dies ist vor allem auf die restriktive Visa-Praxis der österreichischen Behörden zurückzuführen. Doch für binationale Partnerschaften ist die Ausstellung eines C- oder D-Visums eine wesentliche Grundlage für das Beziehungs- und Familienleben sowie das Sammeln gemeinsamer Erfahrungen in Österreich. Viele Paare, in denen ein Partner aufgrund der restriktiven Praxis der österreichischen Botschaften kein Visum erteilt bekommt, sehen sich dazu gedrängt, früher als vielleicht sonst geplant eine Eheschließung oder Verpartnerung einzugehen, um eine langfristige Basis für ihre Beziehung zu schaffen. Doch auch wenn Beziehungen bereits lange bestehen und die Paare alle Vorkehrungen für eine Eheschließung getroffen haben und voller Freude auf den gemeinsamen Tag warten, können die Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums zu großen Problemen führen. Das zeigen auch die folgenden zwei Beispiele:

Getrennt durch Grenzen: Das emotionale Dilemma eines Liebespaares ohne Visum

Frau F. und ihr Verlobter, Herr C., planen eine gemeinsame Eheschließung in Österreich. Sie haben dazu bereits erste Vorkehrungen beim Standesamt getroffen und einen Termin festgelegt. Was ihnen noch fehlt, ist ein Visum, damit Herr C. für die gemeinsame Hochzeit nach Österreich einreisen kann.

→ Nach ausführlicher Beratung bei FIBEL bringt Herr C. alle erforderlichen Dokumente an die österreichische Botschaft seines vorderasiatischen Heimatlandes, inklusive einer elektronischen Verpflichtungserklärung und dem Nachweis, dass er bereits Deutsch auf dem Niveau von A1 spricht. Einige Tage später erhält das Paar die Auskunft, dass eine Prüfung des Antrags ergeben hat, dass die Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts für die Dauer des Aufenthaltes nicht ausreichen – und dass, obwohl dem Paar mit dem Gehalt von Frau F. und gemeinsamen Ersparnissen mehr als der aktuell gültige ASVG-Richtsatz zur Verfügung steht. Auch eine Stellungnahme des Paares bleibt erfolglos. Der Visumsantrag von Herrn C. wird abgelehnt und die Hochzeit muss abgesagt werden. Das Paar will jedoch nicht aufgeben und beschließt nach einigen Beratungen bei FIBEL im Ausland zu heiraten und eine Familienzusammenführung anzustreben.

Oft ist eine Auslandshochzeit der einzige Weg, um eine Ehe oder Verpartnerung einzugehen. Doch nicht in allen Fällen ist das möglich.

Eine unmögliche Ehe?

Frau M. und Herr E. möchten heiraten. Bei FIBEL wird Frau M. zu den Voraussetzungen für eine Eheschließung bzw. Verpartnerung in Österreich sowie zur anschließenden Familienzusammenführung beraten. Schnell zeigt sich, dass das Paar die Voraussetzungen für

eine Familienzusammenführung grundsätzlich erfüllen würde. Trotzdem gibt es eine Herausforderung:

Eine Hochzeit im Herkunftsland von Herrn E. ist ausgeschlossen, denn er ist transgeschlechtlich und laut Personenstandsregister als Frau gemeldet. Die rechtlichen Bedingungen vor Ort machen eine Eheschließung für das Paar unmöglich.

Um in Österreich zu heiraten, braucht Herr. E jedoch ein Visum, dieses wird für Personen aus seinem Herkunftsland von der österreichischen Botschaft so gut wie nie ausgestellt.

→ FIBEL bereitet Frau M. im Detail auf das Verfahren des Visumantrags vor, die Hoffnung bleibt, dass die Botschaft im Fall von Herrn E. eine Ausnahme macht.

Das Beispiel zeigt, die Komplexität der individuellen Situationen der Klient*innen, denn oft kommen neben den restriktiven Voraussetzungen für Visaerteilungen und Familienzusammenführungen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und politischen Unsicherheiten in den Herkunftsländern dazu, die ein positives Ergebnis der Verfahren umso wichtiger machen.

Gemeinsam gegen alle Widrigkeiten: Eine Familie im Kampf gegen bürokratische Hürden und politische Unsicherheit

Frau K., eine österreichische Staatsbürgerin, hat drei Kinder, wovon eines aufgrund einer chronischen Krankheit pflegebedürftig ist. Mehrere Jahre ist sie gezwungenermaßen alleinerziehend, da ihr Mann und Vater der drei Kinder noch nicht in Österreich lebt. Neben der Erziehung und Pflege ihrer Kinder muss sich Frau K. auch große Sorgen um ihren Mann machen, da die Lage in seinem Herkunftsland aufgrund der politischen Situation sehr unsicher ist.

→ Durch Begleitung der FIBEL findet sie durch großen Einsatz einen Job, der es ihr ermöglicht den Unterhalt für sich, ihren Mann und die vier Kinder zu sichern. Endlich erhält ihr Mann den lang ersehnten Aufenthaltstitel.

Doch dann kommt die nächste Hürde. Die österreichische Botschaft im Herkunftsland des Mannes reagiert nicht auf die Terminbuchung zur Ausstellung des Einreisevisums. Hinzu kommt die zunehmend unsichere Lage, die auch die Reise zur Botschaft selbst für den Mann zu einer Herausforderung macht. Erst nach mehrmaligen Nachfragen durch FIBEL und schließlich der zuständigen Referentin der MA35 bei der österreichischen Botschaft gelingt es, dass der Mann einen Termin und infolgedessen ein Visum erhält. Nach langem Bangen ist die Familie vereint.

Staatsbürgerschaft

Verleihung der Staatsbürgerschaft: Beratungen und Informationen dazu betreffen

- die Voraussetzungen für die Staatsbürgerschaftsverleihung an Ehepartner*innen und Angehörige eingetragener Partnerschaften,
- das Procedere von Verfahren zur Verleihung der Staatsbürgerschaft,
- die Dauer von Einbürgerungsverfahren,
- die Gebühren für die Verleihung der Staatsbürgerschaft und
- die Voraussetzungen für Doppelstaatsbürgerschaften für Kinder binationaler Eltern.

Nach zehn Jahren des ununterbrochenen Aufenthalts in Österreich ist es möglich, die Staatsbürgerschaft zu beantragen. Die Voraussetzungen dafür sind umfassend; u.a. muss neben ausreichenden Deutschkenntnissen sowie Wissen über die Geschichte und demokratischen Ordnung Österreichs, auch geregelte Einkünfte, wie z.B. Gehalt oder Unterhaltszahlungen, aus den letzten Jahren nachgewiesen werden. Für manche unserer Klient*innen kann dies zu einer großen Herausforderung werden.

Der steinige Weg zur Staatsbürgerschaft

Frau D. und ihr Mann leben seit Jahren in Wien und möchten die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben. Es gibt jedoch ein Problem: Herr D. hat eine schwere psychische Krankheit und im Zusammenhang damit vor über drei Jahren eine Verwaltungsstrafe erhalten. Er braucht rund um die Uhr Betreuung, die Frau D. übernimmt und daher auch nicht erwerbstätig ist. Aufgrund der Situation hat Frau D. bereits einen negativen Bescheid über ihren Antrag der Staatsbürgerschaft erhalten. Die Einwanderungsbehörde hat sie zudem informiert, dass der Antrag ihres Mannes voraussichtlich ebenfalls negativ beschieden wird bzw. empfohlen wird, diesen zurückzuziehen.

→ Frau D. wendet sich an FIBEL zur Beratung. Es wird ein Kontakt mit dem Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten hergestellt. Mit einem amtsärztlichen Gutachten über die psychische Erkrankung von Herrn D. soll eine Möglichkeit gefunden werden, die Staatsbürgerschaft für ihn trotz des fehlenden Einkommens zu beantragen. Bei FIBEL wird Frau D. zudem psychosozial beraten, da sie durch die Pflege ihres Mannes sehr belastet ist. Es findet sich eine Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige in der Frau D. Personen findet, mit denen sie ihre Erfahrungen teilen kann.

Gerade bei Klient*innen, die mehrfach belastet sind, ist die Vernetzung mit anderen Beratungseinrichtungen von zentraler Bedeutung.

Beratungsleistungen im Antidiskriminierungsrecht

Diskriminierungserfahrungen bei Behördenkontakten wurden häufig in Verbindung mit aufenthaltsrechtlichen Problemen angesprochen. Bei der Klärung der Frage nach (möglichen) rechtlichen Schritten konnte sich das Beratungsteam der FIBEL auf die Expertisen der Jurist*innen des Klagsverbands stützen – einem der wichtigsten Kooperationspartner*innen in diesem Bereich.

3.2 Trennung, Scheidung und Gewaltschutz

Klient*innen in **Trennungs- oder Scheidungssituationen** wurden bei FIBEL zu folgenden Themen beraten:

- Informationen zu Scheidungsverfahren (einvernehmliche und strittige Scheidungen) sowie zu Unterhaltsfragen und anderen Ansprüchen und Verpflichtungen,
- Auskünfte zur gerichtlichen Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft,
- Elternberatung bei einvernehmlicher Scheidung (nach § 95 AußStrG),
- Gerichtlich angeordnete Elternberatung bei Obsorge- und Kontaktrechtstreitigkeiten (nach § 107 AußStrG),
- Informationen zur Verfahrenshilfe im Gerichtsverfahren,

- Zuweisungen zu juristischen Scheidungsberatungen (auf Scheidungsrecht spezialisierte Rechtsanwältinnen),
- Beratung zum Umgang mit Kindern in der Phase der Trennung/Scheidung,
- Beratungen zum Obsorge- und Besuchsrecht sowie bei (grenzüberschreitenden) Sorgerechtskonflikten,
- Beratungen zum Internationalen Sorgerecht und Prävention der Kindesmitnahme (HKÜ).

Elternberatung über die Folgen der Scheidung gemäß § 95 Absatz 1a AußStrG: Sie wird von einer FIBEL-Beraterin mit entsprechender Ausbildung durchgeführt. Bei Bedarf an muttersprachlicher Elternberatung (Slowakisch, Tschechisch) wurden Klient*innen von Bezirksgerichten der FIBEL zugewiesen; einige Eltern in Scheidung wandten sich direkt an unsere Beratungseinrichtung.

Gerichtlich angeordnete Elternberatung nach § 107 Abs. 3 Z 1 AußStrG: Dabei handelt es sich um ein (kostenpflichtiges) Zusatzangebot der FIBEL. Die gerichtlich angeordnete Elternberatung nach § 107 wird von einer dafür ausgebildeten Mitarbeiterin der FIBEL durchgeführt. Sie wird - wie die Bezeichnung sagt – von geschiedenen oder getrennten Elternpaaren auf gerichtliche Anordnung (im Streitfall) in Anspruch genommen.

Zur **Prävention und zum Schutz vor Gewalt** haben wir Klient*innen zu folgenden Themen informiert und beraten:

- Gewaltschutzgesetz (polizeiliche Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung)
- Frauen- bzw. Gewaltschutzeinrichtungen für Klientinnen in Gewaltbeziehungen
- Einrichtungen für eine längerfristige psychosoziale Begleitung von Gewaltopfern.

Klient*innen in Trennungs- und Scheidungssituationen

Die meisten Personen, die sich bei FIBEL Rat und Unterstützung in Trennungs- oder Scheidungsfällen suchten, waren in der Regel einkommensschwache Frauen, die sich keine Beratungen bei Scheidungsanwält*innen leisten konnten. Für sie war FIBEL die erste Anlaufstelle, oft wurden sie von anderen Einrichtungen oder Behörden zu uns verwiesen. Eine enge und effiziente Zusammenarbeit bestand vor allem mit dem Frauenzentrum der Stadt Wien (MA57). Denn in den meisten Fällen handelte es sich um Migrantinnen, bei denen nicht nur Fragen zum Scheidungsverfahren und Sorgerecht geklärt werden mussten, sondern auch um Themen wie Aufenthaltsstatus nach der Trennung, Existenzsicherung und Wohnen.

Für zugewanderte Frauen, die infolge einer jahrelangen Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen psychische und gesundheitliche Probleme haben und sowohl auf finanzieller als auch aufenthaltsrechtlicher Ebene nicht ausreichend abgesichert sind, ist unser ganzheitlicher Ansatz in der Beratung besonders wichtig, wie auch das folgende Beispiel zeigt:

Der Weg aus der Abhängigkeit und Gewalt: Frau Z.

Frau Z., Staatsbürgerin eines Staates im Nahen Osten, ist seit 2021 mit einem EU-Bürger verpartnert und lebt seither in Wien. In der Partnerschaft erfährt sie psychische Gewalt und auch häufige Androhungen physischer Gewalt. Da sie noch nicht drei Jahre verpartnert ist, würde sie, nach dem EU-Recht, im Falle einer Scheidung ihre Aufenthaltskarte verlieren. Aus Angst vor der Scheidung traut sie sich nicht in ein Frauenhaus zu gehen.

→ Frau Z. kommt zu FIBEL in Beratung und erhält dort neben psychosozialer Unterstützung und Informationen zum Gewaltschutz auch Auskunft zu ihren aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten. Sie erfährt von einer Sonderbestimmung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (§ 27 Abs 2 Z3 NAG), welche die Sicherung des Aufenthaltsrechts in besonders berücksichtigungswürdigen Gründen, wie z.B. häuslicher Gewalt, ermöglicht. Zudem wird Frau Z. an eine Psychotherapeutin und die Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser weitervermittelt und kann sich infolge aus der Gewaltbeziehung befreien.

Das Beispiel zeigt, dass das Aufenthaltsrecht gemäß EU-Recht zwar leichter erlangt werden kann, dass im Falle einer Scheidung jedoch die die Einschränkung besteht, dass die Ehe mindestens drei Jahre dauern muss, damit das Aufenthaltsrecht der zugewanderten Partner*innen erhalten bleibt. Hier gibt es einen Unterschied zwischen nationalem und EU-Recht im Falle von Scheidungen, wie das folgende Beispiel zeigt.

Der Weg aus der Abhängigkeit und Gewalt: Herr W.

Herr W. ist als Student nach Österreich gekommen und hat dort seinen Mann kennengelernt. Nach der Verpartnerung ist er vom Aufenthaltstitel Studierender auf den Aufenthaltstitel Familienangehöriger gewechselt. Nachdem er wiederholt psychische Gewalt durch seinen Mann erlebt und dieser aus der gemeinsamen Wohnung auszieht, wendet sich Herr W. an FIBEL, um sich über eine Auflösung der eingetragenen Partnerschaft sowie seine aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten zu informieren.

→ Bei FIBEL wird er unterstützt auf eine Rot-Weiß-Rot plus Karte zu wechseln, denn dank seines Jobs kann sich Herr W. eine eigene Wohnung leisten und den ASVG-Richtsatz für Einzelpersonen nachweisen. Im Rahmen der ganzheitlichen Beratung erhält er auch psychosoziale Unterstützung für die Bearbeitung seiner belastenden Erfahrungen in der Beziehung.

Die beiden Beispiele verdeutlichen, wie die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die ökonomische Situation der Betroffenen Abhängigkeitsverhältnisse begünstigen und die Trennung bei Gewalt erschweren.

Ehe- und Familienrecht

Beratungen in diesem Bereich betrafen das Familienrecht in Österreich sowie in anderen Staaten. Schwerpunkte waren u.a. familienrechtliche Fragen in Zusammenhang mit einer eingetragenen Partnerschaft sowie die Frage ev. Rechtsfolgen einer islamischen Eheschließung in Österreich oder anderen Staaten in Bezug auf den Familienstand.

Bei der Suche nach Lösungen stehen die individuellen Situationen der Klient*innen immer im Mittelpunkt. Das folgende Beispiel zeigt, dass die Bedürfnisse der Klient*innen und auch ihre Beziehungs- und Familienkonzepte sehr unterschiedlich sein können:

Grenzüberschreitende Partnerschaft

Frau A. ist über 70 Jahre alt und in Pension. Vor ein paar Jahren hat sie ihren Partner im Urlaub kennengelernt. Das halbe Jahr lebt sie in Österreich, das andere halbe Jahr bei ihm in seinem südostasiatischen Herkunftsland. Doch dann wird dort ein neues Gesetz beschlossen: Ab 2025 dürfen unverheiratete Paare nicht mehr zusammenleben bzw. die Nächte in einem gemeinsamen Haushalt verbringen. Bei einem Vergehen droht eine Strafe von bis zu einem Jahr Haft. Das Paar braucht eine Lösung, denn der Umzug nach Österreich ist ausgeschlossen.

→ Frau A. wendet sich an FIBEL, um sich über Eheschließung bzw. Verpartnerung zu erkundigen. Sie ist ratlos, denn sie und ihr Partner möchten keine gegenseitigen rechtlichen Verpflichtungen bezüglich Unterhalts etc. eingehen, sie haben ihr Beziehungsmodell bewusst gewählt. Im Zuge der Recherche durch FIBEL stellt sich heraus, dass eine religiöse Hochzeit im Herkunftsland des Partners ausreicht, um den Vorgaben des Gesetzes zu entsprechen. Da eine rein konfessionelle Eheschließung vor dem österreichischen Gesetz ungültig ist, kommen auch die Konsequenzen im Falle einer Scheidung nicht zum Tragen. Was für manche andere Paare ein Problem darstellt, ist für Frau A. und ihren Partner eine gute Lösung. Sie heiraten kurze Zeit später und können weiter ihre Wunschbeziehung führen.

Das Beispiel zeigt, dass es in der Beratung häufig auch ein vernetztes Wissen über das österreichische Recht sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Herkunftsländern der Partner*innen unserer Klient*innen braucht.

3.3 Psychosoziale Beratungen

Die psychosoziale Beratung war v.a. bei zugewanderten Frauen und Alleinerziehenden stark nachgefragt. Ihre Ausgangslage ist insbesondere im Fall einer Trennung oder Scheidung äußerst prekär. Ein ausreichendes Erwerbseinkommen zu erzielen, ist besonders für die Alleinerziehenden unter ihnen aufgrund von Arbeitszeiten, die mit der Kinderbetreuung nicht kompatibel sind, wenig aussichtsreich. Migrantinnen mit wenig qualifizierten Bildungs- und Berufsbiografien zählen zu den am meisten armutsgefährdeten Klient*innen der FIBEL. Auch Frauen, deren Partner aus unterschiedlichen Gründen wie längerfristige Arbeitslosigkeit oder einer fehlenden Berechtigung zur legalen Erwerbsarbeit (z.B. Asylwerber) kein existenzsicherndes Einkommen haben, sind in bestimmten Lebenssituationen wie etwa Kinderbetreuungszeiten von Armut bedroht. Klientinnen in diesen Lebenslagen wurden bei FIBEL zu folgenden Fragen kompetent und umfassend beraten:

Sozialleistungen und Wohnen:

- Bezug sozialer Leistungen zur Deckung der Existenzmittel,
- Kinderbetreuung und Unterstützung, wie z.B. Lernbetreuung
- Wohnungssuche und Notunterkünfte
- Delogierung

Bildung und berufliche (Re-)Integration:

- Information zu Beratungseinrichtungen und Weiterbildungsinstitutionen, die (erstsprachliche) Arbeitsmarktberatung und Job-Einstiegshilfen speziell für Menschen mit Migrations- und Fluchtbiografie bieten,
- Qualifizierungsperspektiven und Initiativen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt,
- Deutschkurs-Angebote unterschiedlicher Stufen für Klient*innen oder Familienangehörige
- die Anerkennung von schulischen und universitären Abschlusszertifikaten sowie bisherigen berufsorientierten Ausbildungen im Ausland
- das Verfassen von Ausbildungs- und Berufscurricula
- die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche sowie
- Studien an Universitäten und Fachhochschulen.

Maßnahmen zur Prävention von Obdachlosigkeit waren der Fokus der Beratung im Bereich Wohnen. Auch in diesem Bereich ist es notwendig, die Klient*innen im Kontext ihrer Gesamtsituation zu beraten und in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen problemrelevanten Einrichtungen und Behörden Lösungen zu entwickeln. Wie das folgende Beispiel zeigt, wenden sich viele Klient*innen auch einige Jahre nach der ersten Beratung wieder an FIBEL:

Delogierung erfolgreich verhindert

Frau G. war bereits 2017 bei FIBEL in Beratung; damals ging es um die Sicherung ihres Aufenthalts nach der Scheidung von ihrem österreichischen Ehemann. Sie meldet sich verzweifelt bei FIBEL, da sie von einer Delogierung bedroht ist. Da sie seit der Scheidung alleinerziehend und aktuell arbeitssuchend ist, kann sie das Geld für die ausstehenden Mieten nicht aufbringen.

→ Über die Beratung bei FIBEL wird Kontakt mit FAWOS, der Fachstelle für Wohnungssicherung der Volkshilfe Wien, aufgenommen. Diese kann einen Teil der Mietkosten für Frau G. übernehmen. Zudem wird Frau G. bei FIBEL auf das Gerichtsverfahren vorbereitet. Schlussendlich wird entschieden, dass sie den Rest des offenen Betrags als Raten zurückzahlen darf. Die Delogierung kann verhindert werden.

Auch das folgende Beispiel zeigt, dass insbesondere Alleinerzieherinnen von der ganzheitlichen psychosozialen Beratung profitieren:

Unterstützung für Alleinerziehende in schwierigen Zeiten

Frau N. ist alleinerziehend. Die Ehe mit ihrem Mann ging in die Brüche, da dieser sein Herkunftsland nicht verlassen wollte, um zur Familie nach Österreich zu ziehen. Der gemeinsame Sohn hat große Schwierigkeiten in der Schule, die Kosten für Nachhilfe kann sich Frau N. nicht leisten und da sie arbeitet, hat sie selbst keine zeitlichen Kapazitäten. Zudem ist sie in Folge der Trennung psychisch stark belastet.

→ Bei FIBEL erhält Frau N. psychosoziale Beratung und Unterstützung bei der Beantragung einer finanzierten Lernbetreuung für ihren Sohn über die ÖPA, die österreichische Plattform für Alleinerzieherinnen. Frau N. nimmt zudem an mehreren Veranstaltungen der FIBEL teil, in denen es um das Thema interkulturelle Erziehung geht.

3.4 Interkulturelle und interreligiöse Konflikte und Erziehungsfragen

Die Diversität der familiären Gemeinschaften und Lebensformen binationaler und bikultureller Familien zu berücksichtigen, ist ein wesentliches Prinzip unserer Beratungsarbeit: Klient*innen der FIBEL leben in jungen „Kleinfamilien“ ebenso wie in Patchworkfamilien, sie sind alleinerziehend oder in Beziehungen mit Partner*innen gleichen Geschlechts. Wir behandeln ihre individuelle Lebenssituation und ihre jeweilige Beziehungskonstellation in ihrem Gesamtkontext, wenn wir unsere Klient*innen zu Konflikten in der Beziehung oder bei Fragen zur interkulturellen, interreligiösen oder mehrsprachigen Erziehung beraten.

Bikulturelle Paare: Gemeinsamkeiten und Streitpunkte

Konflikte binationaler und bikultureller Paare: Häufige Ursachen sind

- das Ungleichgewicht in der Beziehung, das auf unterschiedliche Ausgangslagen in Bezug auf die gesellschaftliche und kulturelle Orientierung in Österreich, die Kompetenzen im Umgang mit der Mehrheitssprache, die Vermögens- und Einkommenssituation, auf das Erleben von Diskriminierung und Ausgrenzung sowie die Verfügbarkeit sozialer Kontakte und Netzwerke zurückzuführen ist,
- Differenzen des jeweiligen familien- und migrationsbiografischen Erfahrungshintergrunds (Sie äußern sich in unterschiedlichen Werthaltungen, Normen und Erwartungen in Bezug auf Paar- und Familienbeziehungen, Geschlechterrollen, Aufgabenteilung in der Familie sowie Erziehungsziele und das Verhältnis zwischen Generationen.) sowie
- sprachliche Barrieren und Missverständnisse – aber auch Unterschiede im Kommunikationsverhalten und in der Deutung verbaler und nonverbaler Codes.

Bei FIBEL wurden Klient*innen dazu ermutigt, sich diesen Herausforderungen zu stellen, um ihre Beziehung in allen ihren Facetten zu reflektieren und Konflikte miteinander auszuhandeln. Im Setting von Einzel- oder Paarberatungen wurden sie dabei umfassend und kompetent unterstützt und begleitet.

Interkulturelle Elternberatung: Die interkulturelle Elternberatung bei FIBEL soll Erziehenden der Zielgruppe Anregungen geben, wie sie Prozesse der Verständigung, des Perspektivenwechsels und der Einigung zum Wohl der Kinder initiieren und unterstützen können. Themenschwerpunkte der interkulturellen Elternberatung sind im Allgemeinen u.a.

- die Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsbildung von Kindern im Kontext unterschiedlicher Familienkulturen und/oder Migrationserfahrungen sowie
- mehrsprachige und interreligiöse Erziehung.

Paarberatung

Der Weg von der Eheschließung bzw. Verpartnerung über das Erlangen des Aufenthaltstitels und den anschließenden Verlängerungen bis zum Daueraufenthalt und schlussendlich der Staatsbürgerschaft ist für viele Paare sehr belastend. Durch das häufige Gefühl von

Unsicherheit und den Druck gegenseitiger Erwartungen kann es zu Konflikten in der Beziehung kommen.

Das Warten auf die gemeinsame Zukunft

L. und H. haben sich vor einigen Jahren in Wien kennen und lieben gelernt. Sie ist aus einem europäischen Staat nach Wien gekommen, er aus dem Nahen Osten. L. findet, dass H. in letzter Zeit oft antriebslos ist. Sie möchte über die gemeinsame Zukunft reden, er fühlt sich von ihren Erwartungen unter Druck gesetzt. Zudem hat er das Gefühl, dass er „feststeckt“, denn er wartet seit Monaten auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft. L. hingegen denkt daran in ihr Herkunftsland zurückzuziehen, H. soll mitkommen. Er weiß aber nicht, ob er das will, er fühlt sich in Wien endlich zuhause.

→ Das Paar meldet sich bei FIBEL und beginnt eine Paarberatung. Die gegenseitigen Erwartungen aneinander werden gemeinsam besprochen und reflektiert. Das Paar bespricht offen, was sie aneinander schätzen und lieben. Im Laufe der Beratungen wird ein Stufenplan über die gemeinsamen Zukunftsperspektiven entwickelt. Sobald H. endlich die Staatsbürgerschaft hat, soll der gemeinsame Umzug in L.s Herkunftsland geplant werden. Der gemeinsamen Familienplanung steht dann nichts mehr im Weg.

Unterschiedlichen Vorstellungen von der Zukunft führen Klient*innen häufig zu uns in die Beratung. Dabei kommt es immer wieder vor, dass die jeweiligen Herkunftsfamilien einen großen Raum in den Gesprächen einnehmen. Konflikte entstehen z.B., wenn den Familien unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden und das Verantwortungsgefühl gegenüber den Eltern dadurch auch unterschiedlich gelebt wird. Vor allem für die Partner*innen, die durch die Migration von ihren Familien im Herkunftsland getrennt sind, kann die große Distanz und das Gefühl der Verantwortung zur Belastung werden.

Die Suche nach einem gemeinsamen Weg zwischen Liebe und Verantwortung

R. und I. sind bereits seit sieben Jahren ein Paar; was zunächst als lockere Beziehung begonnen hat, ist zur großen Liebe geworden. Die beiden wünschen sich eine Familie und wollen demnächst in den europäischen Herkunftsstaat ziehen, aus dem R. vor einigen Jahren nach Wien gezogen ist. I. traut sich jedoch nicht, seiner Familie von der Beziehung zu erzählen. Er fühlt sich für seine Eltern verantwortlich und ist der Einzige von seinen Geschwistern, der sich aktiv um sie kümmert. Er ist in sehr armen Verhältnissen aufgewachsen und konnte nur durch große Unterstützung seiner Eltern nach Österreich kommen und Asyl beantragen. So oft wie möglich fährt er in seinen Herkunftsstaat im Nahmen Osten zurück und besucht seine Eltern. In einigen Jahren möchte er vielleicht dorthin zurückzuziehen. R. kann sich das aber gar nicht vorstellen.

→ Das Paar kommt zu FIBEL in Beratung, um über ihre unterschiedlichen Zukunftsvorstellungen zu sprechen. Es werden verschiedene Familienkonzepte besprochen und das Gefühl von Verantwortung reflektiert. Das Paar setzt sich auch mit Themen auseinander, die sie aufgrund ihrer Erziehung und kulturellen Hintergründe unterschiedlich sehen bzw. anders bewerten und finden so mehr gegenseitiges Verständnis. Sie wollen ihre Beziehung nicht aufgeben und weiter daran arbeiten, einen gemeinsamen Weg zu finden.

Der Einfluss der Herkunftsfamilie kann sich aber auch anders auswirken, nämlich wenn sich die jeweiligen Familien gegen die Partner*innenwahl ihrer Kinder aussprechen

und/oder aktiv dagegen intervenieren. Für viele Paare führt die Situation zu einer großen Belastung, die die Beziehung ernsthaft gefährdet. Manchmal sehen sich Paare gezwungen für die gemeinsame Liebe den Kontakt zu den Eltern abubrechen, wie das folgende Beispiel zeigt.

Wenn die Familie die Partnerschaft ablehnt

T. und K. sind seit Jahren ein Paar. Sie haben sich kennengelernt, als K. mit seinem Bruder nach Österreich kam, um Asyl zu beantragen. Gemeinsam haben sie es geschafft, auch K.s Familie aus ihrem Herkunftsland nach Österreich zu holen. Zunächst scheint alles wunderbar, die Familie versteht sich gut mit T. und das Paar ist glücklich. Als die beiden ankündigen, dass sie heiraten wollen, verändert sich die Haltung der Familie schlagartig. Sie bedrängen K. seine Partnerin zu verlassen und wollen seine Entscheidung nicht akzeptieren.

→ Das Paar kommt zu FIBEL in Beratung, um sich Unterstützung zu holen und um zu besprechen, was der Druck der Familie mit ihrer Beziehung macht. Mit Hilfe von FIBEL beschließt das Paar auch ohne das Einverständnis von K.s Eltern zu heiraten. Sie entwickeln einen Plan, damit sie ihre Beziehung selbstbestimmt und in Sicherheit weiterführen können.

Diskriminierung

Viele unserer Klient*innen erleben Rassismus und Ausgrenzung. Besonders wenn die Diskriminierung aus dem näheren sozialen Umfeld, z.B. aus der Familie der Partner*innen, kommt, ganz dies zu großen Konflikten in der Beziehung führen. Aber auch die Diskriminierung bei der Arbeitssuche kann sich auf die Beziehung auswirken, wie das folgende Beispiel zeigt.

Unfreiwillig getrennt

Herr O. ist mit einem Aufenthaltstitel für Studierende in Österreich als er Frau D., eine Österreicherin, kennenlernt. Das Paar verliebt sich und wenige Jahre später bekommen sie gemeinsam ein Kind. Herr O. erlebt in Österreich immer wieder Rassismus. Nachdem sein Studium zu Ende geht, fällt es ihm schwer einen Job in Österreich zu finden, auch weil er Diskriminierung bei der Arbeitssuche erfährt. Da sein Aufenthaltstitel ausläuft, zieht er zurück in sein ostafrikanisches Herkunftsland und findet dort rasch einen Job an einer Universität. Frau D. kommt zu FIBEL in Beratung und erzählt, wie sich die Rassismuserfahrungen ihres Partners sowie Schwierigkeiten bei der Jobsuche auf die gemeinsame Beziehung auswirken. Sie leidet sehr an der Trennung von ihrem Mann und hofft, dass er in Zukunft in Österreich arbeiten kann.

→ In der Beratung lernt sie, ihren Partner besser in seinen Erfahrungen zu verstehen und unterstützen zu können und wie sie mit der örtlichen Trennung von ihm umgehen kann. Schlussendlich beschließt das Paar, eine eingetragene Partnerschaft einzugehen und eine Familienzusammenführung vorzunehmen, damit Herr O.s Aufenthalt in Österreich gesichert ist. Bei der Beantragung erhält das Paar Unterstützung bei FIBEL.

Interkulturelle Elternberatung

Konflikte in der Beziehung können auch entstehen, wenn es aufgrund der Sozialisierung in den jeweiligen Herkunftsfamilien und -ländern zu unterschiedlichen Vorstellungen in der Erziehung gemeinsamer Kinder kommt.

Gemeinsam Eltern sein: Strategien für eine harmonische Erziehung

Frau U., eine österreichische Staatsbürgerin, lässt sich telefonisch und über Zoom bei FIBEL beraten, da sie und ihr Mann überlegen aus ihrem aktuellen Wohnort in einem EU-Staat nach Österreich zurückzuziehen.

Im Laufe der Beratungen wird deutlich, dass Frau U. und ihr Mann häufig miteinander streiten, da sie sehr unterschiedliche Vorstellungen von der Erziehung ihres gemeinsamen Kindes haben. Herr U., der aus einem südasiatischen Land kommt, pflegt einen sehr strengen Erziehungsstil, den er aus seiner eigenen Familie kennt. Frau U., die in ihrer Familie ganz anders erzogen wurde, findet die Erziehungsmaßnahmen zu hart bzw. konservativ.

→ Bei FIBEL erhält Frau U. Rat, wie sie mit dem Konflikt mit ihrem Mann umgehen kann. In der Beratung werden günstige Strategien für eine konstruktive Kommunikation besprochen. Es wird reflektiert, welche Anteile des Konflikts womöglich auf kulturelle Differenzen zurückzuführen sind und welche eher aus der emotionalen Dynamik des Paares resultieren könnten. Darüber hinaus geht es darum, wie sie als Eltern besser zusammenarbeiten und einen gemeinsamen Weg in der Erziehung finden können.

3.5 Mediation

Mediation ist eine Zusatzleistung unseres Beratungsangebots und bietet Paaren und Familien kostenfreie professionelle Hilfe bei der Aushandlung von Interessensgegensätzen zu konkreten Streitfragen. Sie kann bei aufrechten Paar- und Familienbeziehungen ebenso in Anspruch genommen werden wie im Fall einer Trennung oder Scheidung. Im Jahr 2023 wurde das Mediationsangebot bei FIBEL von zwei Paaren genutzt.

Wie die folgenden zwei Beispiele zeigen, wird die Mediation häufig in Trennungssituationen in Anspruch genommen, insbesondere dann, wenn es um die Obsorge bzw. das Kontaktrecht zu Kindern geht und diese grenzüberschreitend organisiert werden muss.

Einvernehmliche Scheidung

Frau und Herr P. waren bereits vor einigen Jahren in Beratung bei FIBEL. Sie hatten damals geheiratet und wollten sich zu einer Familienzusammenführung beraten lassen.

Als sie sich 2023 wieder in der Beratungsstelle melden, bitten sie um eine Mediation, denn sie möchten sich einvernehmlich scheiden lassen

→ Bei FIBEL erhalten sie Unterstützung dabei, Vereinbarungen über die Obsorge ihrer Kinder und die Aufteilung ihres Vermögens zu treffen. Während der Mediation stellt sich heraus, dass Herr P. bei der letzten Verlängerung seines Aufenthaltstitels schon den Daueraufenthalt beantragen hätte können, dies aber fälschlicherweise nicht getan hat. Er erhält zusätzliche Beratung und wird beim Umstieg auf den richtigen (und sichereren) Titel unterstützt.

Grenzüberschreitende Kontaktregelung

A. und J. kommen aus unterschiedlichen EU-Staaten und trennen sich nach zwei Jahren Beziehung. J. ist schwanger und aufgrund der psychischen Gewalt und Bedrohung, die sie in der Partnerschaft erlebt hat, stark belastet. Als sie einen neuen Job findet, zieht sie nach Österreich, wo sie auch das gemeinsame Kind bekommt. Sie meldet sich bei FIBEL, da A., nun da das Kind da ist, eine Kontaktregelung treffen möchte.

→ Bei FIBEL nimmt das Paar eine Mediation in Anspruch, die aufgrund A.s Aufenthalt in seinem Herkunftsland über Zoom stattfindet. A. ist bereit regelmäßig nach Österreich zu kommen, um sein Kind zu sehen. In der Mediation geht es vor allem um die Häufigkeit und die Rahmenbedingungen der Besuche.

4. Veranstaltungen

Die Veranstaltungsreihe **GEMEINSAM SCHAFFEN WIR'S!** war ein Angebot zur Bildung, Sensibilisierung und Unterstützung von Personen der Zielgruppe. Konkret war die Veranstaltungsreihe darauf orientiert, Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, um die Zielgruppe in verschiedenen Bereichen, wie z.B. interkulturelle Erziehung und Antirassismus zu stärken und dabei auch psychosoziale Ressourcen der Teilnehmenden zu aktivieren und Resilienz zu fördern. Darüber hinaus boten v.a. die Workshops und Themenabende Gelegenheit und Raum für den Erfahrungsaustausch, die Reflexion und die Entwicklung von Bewältigungsstrategien. Insgesamt umfasste die Reihe **10 Veranstaltungen**: Ein Onlinevortrag, ein Impulsvortrag der Serie „Bikulturelle Sprechstunde“, fünf Workshops, zwei Themenabende sowie eine Lesung mit anschließender Publikumsdiskussion anlässlich des LOVING DAY 2023.

Zu den Themenschwerpunkten im Detail

Die Themenschwerpunkte der Veranstaltungsreihe **GEMEINSAM SCHAFFEN WIR'S!** waren:

- **Diversität von Familien**: Die Veranstaltungen fokussierten auf die Diversität bikultureller Familienkonzepte. Am Loving Day 2023 wurden zudem vielfältige Perspektiven zu Familie und Vaterschaft diskutiert.
- **Interkulturelle Erziehung**: Die Workshops behandelten Themen wie Mehrsprachigkeit, Wertevermittlung und Sexualität zur Unterstützung bei der Erziehung und Förderung der Identitätsentwicklung von Kindern.
- **Antirassistische Bildung und Empowerment**: Die Workshops ermöglichten Reflexion über Migrationsbiografien und Diskriminierungserfahrungen und vermittelten Strate-

gien zur Förderung der Resilienz. Besonders Frauen wurden in ihrem Selbstwert und ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt.

- **Rechtliche Fragen und Problemstellungen für Alleinerziehende und Familien:** Die Serie „Bikulturelle Sprechstunde“ und die Themenabende informierten über Familien-, Arbeits-, Sozial- und Aufenthaltsrecht, um Alleinerziehende, Familien und insbesondere Frauen in rechtlichen Angelegenheiten zu unterstützen.

Zum Kreis der Teilnehmenden

Die Veranstaltungen der Reihe **GEMEINSAM SCHAFFEN WIR'S!** wurden von insgesamt **129 Personen** besucht. Teilnehmende waren

- Personen aus verschiedenen Altersgruppen und unterschiedlicher Herkunft in bikulturellen und binationalen Ehen und Lebenspartnerschaften
- Alleinerzieher*innen mit Kindern aus (mittlerweile getrennten bzw. geschiedenen) interkulturellen und binationalen Lebensgemeinschaften und Ehen
- Interessent*innen mit anderen interkulturellen biografischen Bezügen
- Multiplikator*innen bzw. Mitarbeiter*innen anderer Beratungs- und Bildungseinrichtungen

Räumlichkeiten und Locations der FIBEL-Veranstaltungen

Ein Vortrag sowie die Veranstaltung für den LOVING DAY 2023 fanden in den Räumlichkeiten der Volkshochschule statt, vier Workshops im Seminarraum der Asylkoordination Österreich. Zwei Veranstaltungen wurden im EXPAT-Center der Wirtschaftsagentur Wien abgehalten. Ein Workshop und ein Vortrag wurden auf Wunsch der Teilnehmenden online abgehalten. Die genannten Räumlichkeiten sind hundertprozentig barrierefrei zugänglich und nutzbar.

Planung und Organisation

Maßgeblich für die Auswahl der Themen war der Informations- und Unterstützungsbedarf unserer Zielgruppe. Die Bedarfserhebung erfolgt regelmäßig durch

- die statistische Auswertung und Analyse der Themen und Problemlagen, die von ratsuchenden Erziehenden angesprochen werden
- die Analyse des Publikum-Feedbacks

In Zusammenhang mit dem Projekt waren folgende Aufgaben zu leisten:

- Die inhaltliche und organisatorische Planung der Veranstaltungen,
- die Auswahl der Vortragenden und Workshop-Leitenden,
- technische und organisatorische und administrative Maßnahmen zur Durchführung der Veranstaltungen,
- die Bewerbung der Veranstaltungen,
- die Vorbereitung von Unterlagen und Handouts,
- die Dokumentation der Veranstaltungen und
- die Zusendung von Informationsunterlagen und Präsentationsfolien zu Vorträgen und Workshops an Teilnehmende und Interessierte.

Zu den Veranstaltungen im Detail

Fachvortrag der Serie **Bikulturelle Sprechstunde**

Die Vortragsreihe Bikulturelle Sprechstunde wurde speziell für die Zielgruppe der FIBEL entwickelt und bietet Besucher*innen ein Forum zur Klärung von Fragen, die für ihre Lebenssituation relevant sein können. Die Vortragenden sind in ihren jeweiligen Fachgebieten Expert*innen und daher in der Lage, auch komplexe Problemstellungen kompetent und anschaulich zu erläutern.

Donnerstag, 23. Februar 2023, 18.00 – 19.30, Volkshochschule Wien Landstraße **Existenzsicherung in jeder Lebensphase: Was können Frauen dafür tun?**

Referentin: Claudia Prudic

Bei diesem Vortrag wurde der Frage nachgegangen, welche Faktoren in den verschiedenen weiblichen Lebensphasen für den Umgang mit Geld und die Sicherung der Einkommenslage entscheidend sind: Der familiäre Hintergrund, Wertorientierungen – aber auch gesetzliche Rahmenbedingungen für den Zugang zu Ressourcen und Leistungen sowie das nötige Wissen, um diese in Phasen des Bedarfs in Anspruch zu nehmen, zählen dazu. Zahlreiche Tipps und Empfehlungen zu familien-, arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen informierten die Besucherinnen in allen Details darüber, was jede einzelne Frau ihrer individuellen Familiensituation sowie ihrer Bildungs- und Erwerbsbiografie entsprechend für mehr existentielle Sicherheit in der Gegenwart und im Alter tun kann.

Mag.^a Claudia Prudic, MA ist Klinische und Gesundheitspsychologin; sie ist seit 2010 als Beraterin mit Schwerpunkt Psychosoziales in der Frauenberatungsstelle des Vereins *WENDEPUNKT* in Wiener Neustadt (NÖ) tätig; Vortrags- und Trainerinnentätigkeit zum Thema „Frau & Geld“ seit 2013.

Dienstag, 14. November 2023, 18.00 – 19.30, Onlinevortrag

Kolonialismus – kein Thema mehr? Gedanken zu Neokolonialismus, Rassismus und imperialer Lebensweise aus der Perspektive dekolonialer politischer Bildung

Referent: Malte Kleinschmidt

Welche kolonialen und neokolonialen Erzählungen bis heute im kollektiven Gedächtnis verankert sind, „verraten“ die Aussagen von Schülerinnen und Schülern, die vom Referenten zu ihren Sichtweisen auf ehemals kolonialisierte Gesellschaften befragt wurden: Sie waren Fokus dieses Vortrags und zeigten, wie sehr geringschätzig-abwertende und paternalistische - oder sogar entmenschlichende - Bilder das Verhältnis zu Menschen aus dem „Süden“ nach wie vor prägen. Wie im Vortrag erläutert wurde, sind es aber nicht nur die kolonialen und neokolonialen Narrative im kollektiven Gedächtnis allein, die wertschätzende Beziehungen mit den vormals Kolonialisierten zu verunmöglichen scheinen: Die imperiale Lebensweise zugunsten des globalen Nordens und zu Lasten ökonomisch wie ökologisch ausgebeuteter Länder des Südens trägt dazu ebenso bei wie migrationspolitische Maßnahmen zur Abschottung nationaler Grenzen, die Menschen in Situationen der Flucht und der Migration ganz pauschal zu unerwünschten Eindringlingen degradiert und sie kriminalisiert.

Der Frage, wie Empathie, Verständnis und solidarisches Handeln in der Beziehung mit Menschen in neokolonial verfassten Gesellschaften durch verschiedene Formate dekoloni-



aler politischer Bildung hervorgerufen und weiterentwickelt werden kann, war der zweite und abschließende Schwerpunkt dieses Vortrags gewidmet.

Dr. Malte Kleinschmidt lehrt und forscht am Institut für Didaktik der Demokratie (Leibniz Universität Hannover) zu den Schwerpunkten Dekolonialität, Inclusive Citizenship Education, Rassismuskritik und Globalisierung.

Workshops

Die Workshops bieten einen interaktiven Rahmen, wodurch praktische Kompetenzen vermittelt, Wissen vertieft und Problemlösungsstrategien erworben werden. Sie finden in kleinen Gruppen statt und werden von Expert*innen geleitet. Teilnehmende bringen sich aktiv ein, führen Diskussionen und tauschen ihre Erfahrungen aus.

Dienstag, 7. März 2023, 17.00 – 20.00 Uhr, Asylkoordination Österreich

Was tun, wenn ein Elternteil fehlt? Auseinandersetzung mit der Identitätsentwicklung der Kinder in interkulturellen Ein-Eltern-Familien

Workshop-Leitung: Romi Leonhardt, RAINBOWS Wien

Was tun gegen die Angst und Trauer – aber auch die Wut der Kinder, die sich bei ihnen einstellt, wenn Papa nicht (mehr) da ist und wenn mit ihm seine Angewohnheiten, seine Sprache, die Feste und Traditionen, die ihm wichtig waren, verloren gegangen sind? Wie erklärt man als Alleinerzieherin seinem Kind, weshalb es im Gegensatz zu den Nachbarskindern oder den Spielgefährt*innen im Kindergarten keinen Papa hat, der es abholt, ihm Geschichten erzählt und abenteuerliche Reisen mit ihm unternimmt? Fokus dieses Workshops, das von Alleinerzieherinnen in sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen besucht wurde, war der Umgang mit akuten und krisenhaften Situationen der Trennung, Scheidung oder des Verlusts durch den Tod des Kindesvaters ebenso wie konkrete Bewältigungsstrategien in der alltäglichen Interaktion mit den Kindern: Empfohlen wurde der ehrliche Dialog – aber auch die Stärkung ihrer Resilienz durch altersgerechte Geschichten, Rituale und Artefakte, die ihnen Selbstwert, Trost und Zuversicht vermitteln und sie damit seelisch stabilisieren.

Mag.^a Romi Leonhardt ist Psychologin, Elternberaterin u. Landesleiterin bei **RAINBOWS Wien**.

Dienstag, 18. April 2023, 17.00 – 20.00, Asylkoordination Österreich

Eine Familie – mehr als eine Sprache: Wie finden mehrsprachige Kinder ihre Identität?

Workshop-Leitung: Zwetelina Ortega

Welche Bedeutung hat familiäre Mehrsprachigkeit für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen? Und inwiefern ermöglicht sie die Aneignung von kulturellem Wissen und den Zugang zu verschiedenen Sprachengemeinschaften? Weshalb werden nicht alle Sprachen, die wir im Alltag hören oder selbst sprechen, in der österreichischen Gesellschaft gleichermaßen geschätzt und gefördert? Dieser Workshop bot den Teilnehmenden Gelegenheit, sich selbst von den Möglichkeiten zu überzeugen, die eine auf mehr als ein Sprachsystem orientierte Identitätsentwicklung für Kinder bilingualer Eltern haben kann: Was in ihrer Folge in Gang gesetzt wird, ist ein Wachstum an kulturellem Wissen wie an Zugehörigkeitschancen – ganz unabhängig davon, wie die einzelnen Familiensprachen von der Mehrheitssprachengemeinschaft bewertet und hierarchisiert werden. Praktische Empfehlungen und Tipps, die Kinder zur Kommunikation in mehr als einer der (familiären)

Herkunftssprachen motivieren und sie darin fördern können, bildeten den abschließenden Teil dieser Veranstaltung für interkulturell wie multilingual Erziehende.

Mag.^a Zwetelina Ortega ist Begründerin von LINGUAMULTI; sie ist Trainerin für mehrsprachige Erziehung (u.a. im Kindergarten- und Bildungsbereich).

Mittwoch, 21. Juni 2023, 17.00 – 20.00, Online-Workshop

Reden wir darüber: Werte, Lebensweisen und Sexualität. Workshop zu den Herausforderungen interkultureller Erziehung bei Familien der Folgegenerationen von Zugewanderten

Workshop-Leitung: Yeter Eksi

Loyalitätskonflikte im Spannungsfeld zwischen Familie, Community und Außenwelt, die Ausgrenzungserfahrungen in Gruppen der Mehrheitsgesellschaft oder anderer Communities sowie die Frage, wie schwierig es ist und wie es sich anfühlen mag, von klein an besonders viel an Verantwortung den eigenen Eltern oder anderen Angehörigen gegenüber aufgebürdet zu bekommen: Als Sozialpädagogin, die mit den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, die in Familien mit Migrationsgeschichte aufwachsen, vertraut ist, gelang es der Workshop-Leiterin, den Teilnehmenden die Ausgangsbedingungen und die häufigsten Probleme ihrer Klientinnen einfühlsam zu vermitteln. Der Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und jungen Frauen sowie ihren sozialen Orientierungsperspektiven vor dem Hintergrund eines prekären Selbstwerts bzw. einer negativen Selbstwahrnehmung war ein besonderer Fokus des Workshops gewidmet: Minderwertigkeitsgefühle infolge von Diskriminierungserlebnissen schwächen v.a. weibliche Jugendliche in ihrer Motivation, Neues zu erproben und zu sich selbst zu stehen. Was sie in ihrem Selbstwertgefühl stärkt, ist eine geänderte Selbstwahrnehmung, die Perfektionsansprüche überwindet und sich gegenüber Abwertungen abgrenzt und immunisiert. Die wichtigste Botschaft des Abends für interkulturell Erziehende: „Third Culture Kids“ nehmen sich aus beiden Welten das Beste. Man sollte ihre Gefühle und Wahrnehmungen ernst nehmen und sie darin bestärken, auf sich stolz zu sein!

Yeter Eksi, Sozialpädagogin; beschäftigt bei der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Wien (MA11).

Anmerkung: Auf Wunsch der Besucher*innen wurde dieser ursprünglich als Präsenzveranstaltung geplante Workshop online angeboten.

Dienstag, 3. Oktober 2023, 17.00 – 20.00, Asylkoordination Österreich

Wo bin ich hier gelandet? Familienkonzepte und der Umgang mit Migration und Migrantinnen in der österreichischen Geschichte. Kontinuitäten und Brüche damals und heute.

Workshop-Leitung: Petra Unger

Für Frauen, die nach Österreich zuwandern, ist das Ankommen, die Orientierung in der neuen Gesellschaft und die soziale Eingliederung mit vielen Herausforderungen und Hürden verbunden. Eine Erfahrung, die Migrantinnen von heute mit ihren „Schwestern“ aus vorigen Epochen teilen – wenn auch unter geänderten Vorzeichen und Bedingungen. Anhand der Migrationsbiografien von Frauen aus vergangenen Zeiten und der Gegenwart machte der Workshop nachvollziehbar, was es bedeutet, sich den Exklusionsmechanismen patriarchaler Dominanzkulturen wie etwa der Gesellschaft des Habsburger-Reichs entgegenzustellen und für die Rechte als arbeitende Frauen einzutreten: Sexuelle Übergriffe wa-

ren bspw. für Hausbedienstete an der Tagesordnung; Ausbeutung, Diskriminierung und prekäre Existenzbedingungen prägten das Leben der Arbeiterinnen in der Industrie des 19. und 20. Jahrhunderts. Ihr Wert wurde nach Nutzbarkeit definiert. Die Teilnehmerinnen wurden bei diesem Workshop eingeladen, sich sowohl mit den Ausschlusserfahrungen dieser Frauen als auch mit den selbst erlebten intensiv auseinanderzusetzen: In Kleingruppen nutzten sie die Gelegenheit, ihre Erfahrungen der Zugehörigkeit und der Ausgrenzung für sich selbst zu reflektieren und miteinander zu teilen. Was sich letztlich daraus entwickelte, war ein Erkenntnisprozess: Patriarchale Strukturen in Gesellschaft und Familie sowie Gewalt an Frauen haben ihre zeitlichen Kontinuitäten. Was die Geschichten des Erleidens und des Widerstands der Frauen aus vergangenen und heutigen Zeiten jedoch zeigen: Frauen sind in der Lage, sie zu durchbrechen – wie damals so auch heute.

Petra Unger, MA ist Begründerin der Wiener Frauen*Spaziergänge; sie ist als Kulturvermittlerin, Akademische Referentin für feministische Bildung und Politik sowie als Expertin für Gender Studies und Feministische Forschung tätig.

Dienstag, 24. Oktober 2023, 17.00 – 20.00 Uhr, Asylkoordination Österreich

Rassistische Mikroaggressionen im Alltag? Lass dich nicht unterkriegen!

Empowerment-Workshop für junge Frauen, Erziehende u.a. Interessierte

Workshopleitung: Naomi-Saphira Weiser

Die Frage nach der „wirklichen“ Herkunft oder der „wohlwollend gemeinte“ Griff ins Haar zählen für Black Indigenous bzw. People of Colour (BIPOC'S) zu den mehr oder weniger „normalen“ Erfahrungen im Alltag. Warum sie diese mit weißen Menschen für gewöhnlich nicht teilen, hat eine lange Vorgeschichte, die bis in die Gegenwart hineinwirkt. Ausgangspunkt dieses Workshops war die Kontinuität kolonialer und neokolonialer Verhältnisse, in denen das Wissen Indigener zugunsten dominanter Kulturen zurückgedrängt und marginalisiert wurde. Die Teilnehmenden erfuhren, wie die Aberkennung von Wissen mit Prozessen des Ausschlusses Hand in Hand gehen; wie Rassifizierung mit Klassismus zusammenwirkt, zeigte die Workshop-Leitende anhand der Erfahrung einer schwarzen Autorin aus Deutschland: Beim Betreten eines Lokals, in dem sie zu einer Lesung geladen war, wurde sie vom Personal in die Küche verwiesen. Man hielt sie für die neue Küchenhilfe. Abschließend wurde erläutert, wie Mechanismen der Abwertung und der Exklusion im Alltag initiiert – aber schließlich jedoch mit viel Courage und Witz von BIPOC'S und solidarischen Zeug*innen unschädlich gemacht werden können. Die Eltern erhielten im Workshop wertvolle Informationen, wie sie ihre Kinder und Jugendliche unterstützen können, mit Rassismus und Mikroaggressionen im Alltag umzugehen, sich dagegen zu wehren und dabei den eigenen Selbstwert zu schützen.

Naomi Saphira Weiser ist Diversity Coach; sie verfasst unter dem Namen Imoan Kinshasa Medienbeiträge zum Schwerpunkt Rassismus und Intersektionalität.

Offene Themenabende

Die offenen Themenabende boten ratsuchenden Personen die Gelegenheit zum Austausch in geschütztem Rahmen. Teilnahmevoraussetzung war das Interesse, sich mit dem jeweiligen Thema des Abends auf Basis von eigenen Erfahrungen, Kenntnissen und Beobachtungen gemeinsam mit anderen auseinanderzusetzen. Themenrelevante Wissensinputs wurden von den beiden Moderatorinnen eingebracht, die die Themenabende leiteten. Dem Bedarf der Zielgruppe entsprechend (zugewanderte Familien) wurden die beiden

Themenabende auf Englisch angeboten.

Mittwoch, 26. April 2023, 19.00 – 21.00 Uhr, EXPAT-Center Vienna

Resources for Single Parents. Support and Consultation Services in difficult Situations

Veranstaltung in Kooperation mit Vienna Family Network und dem EXPAT-Center Vienna
Die zahlreichen Inputs und der Austausch zu Unterstützungsangeboten in verschiedenen (kritischen) Lebenslagen zielten darauf ab, den Frauen der EXPAT-Communities das Ankommen und das sich Einleben in Wien zu erleichtern: Ihr Bogen spannte sich von familienrechtlichen Ansprüchen im Fall einer Scheidung und sozialen Leistungen nach Geburt eines Kindes (Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe) bis zur existentiellen Versorgung im Fall von Arbeitslosigkeit oder anderen Notlagen. Darüber hinaus erfuhren die Teilnehmerinnen, an welche behördlichen oder nicht-staatlichen Einrichtungen speziell für Frauen/Migrantinnen sie sich in schwierigen beruflichen oder familiären Lebenslagen (wie Jobsuche, Wohnungsprobleme, Gewalt in der Familie usw.) wenden können.

Mag.^a Stanislava Schraufek Merdinger ist Psychologin und Beraterin bei FIBEL.

Donnerstag, 23. November 2023, 17.00 – 20.00 Uhr, EXPAT-Center Vienna

Family Reunification: Challenges, Preconditions and Procedere

Veranstaltung in Kooperation mit dem Vienna Family Network und dem EXPAT-Center Vienna

Dieser Abend gab den Teilnehmenden einen profunden und detaillierten Überblick zu den Erfordernissen und zum Procedere einer Familienzusammenführung. Er war insbesondere den Fragen der Besucher*innen gewidmet, denen ein derartiges Unterfangen bevorstand oder die im Zuge ihres Versuchs, den Nachzug von Partner*innen und anderen Familienangehörigen zu organisieren, auf rechtlich-bürokratische Hürden gestoßen waren. Das Clearing von kompetenter Seite ermöglichte es ihnen, sich einen Überblick zur Rechtslage zu verschaffen und zu erkennen, welche Schritte für einen positiven Ausgang des Verfahrens zur Familienzusammenführung zu planen und in Angriff zu nehmen sind.

Mag.^a Gertrud Schmutzer ist Kommunikationswissenschaftlerin, Kultur- und Sozialanthropologin und Beraterin bei FIBEL

LOVING DAY 2023 - Tag der bikulturellen Paare und Familien

Der *LOVING DAY – Tag der bikulturellen Paare und Familien* ist seit 2015 fester Bestandteil der antirassistischen Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit des Vereins FIBEL. Mit der jährlichen Veranstaltung wollen wir zu einer reflektierten, widerständigen Haltung gegenüber Rassismus und Diskriminierung in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft beitragen. Unser Hauptaugenmerk gilt dem Rassismus gegenüber bikulturellen Paaren und Familien. Ziel des *LOVING DAY* ist daher die Förderung der positiven Wahrnehmung von Diversität in der Familie und anderen gesellschaftlichen Kernbereichen.

Der *LOVING DAY* erinnert an ein besonderes Ereignis: Am 12. Juni 1967 wurde ein Gesetz des US-Bundesstaates Virginia vom Obersten Gerichtshof aufgehoben, durch das die damals von der amerikanischen Gesellschaft als „gemischtrassig“ bezeichneten Ehen zwischen weißen und schwarzen US-Amerikaner*innen verboten waren. Diese gerichtliche Grundsatzentscheidung gilt bis heute als Meilenstein der antirassistischen Zivilrechtsbe-



wegung. Der *LOVING DAY* wird in vielen Städten der Vereinigten Staaten und Europas gefeiert.

Der *LOVING DAY* 2023 umfasste eine Autorenlesung mit anschließender Publikumsdiskussion. Zum Abschluss der Veranstaltung wurden die Besucher*innen zu einem kleinen, aber feinen Buffet eingeladen.

Dienstag, 13. Juni 2023, 18.00 – 21.00, LA WIE, 1030 Landstraßer Hauptstraße 96/1

„Sisi, Sex und Semmelknödel“ (© edition a 2020)

Liebe, Familie und Vatersein in Österreich aus „arabisch-steirischer“ Sicht

Autor: Omar Khir Alanam

Wie ist es, als aufgeweckter junger Mann, der dem Zwang zum Töten im heimatlichen Syrien entflohen ist, in Österreich heimisch zu werden? Wie nimmt er die österreichische Gesellschaft wahr? Was bedeutet es für ihn, Partner einer „Einheimischen“ und Vater eines hier geborenen Kindes zu sein?

Was dem Publikum an diesem Abend des *LOVING DAY* 2023 geboten wurde, war keine Lesung im üblichen Sinn: Viel eher war es ein autobiografisches Stegreiferzählen und ein sehr berührendes Inszenieren eines Lebens über alle denkmöglichen Grenzen und Konventionen hinweg. Ausgehend von den Episoden, die Alanam in seinem Buch mit viel Augenzwinkern und Humor beschreibt, leitete er die Besucher*innen dazu an, so manches, was uns als „Normalität“ erscheint, aus anderer, syrisch-arabischer Perspektive wahrzunehmen: Dass die Anwesenheit bei der Geburt des eigenen Kindes im Kreissaal von Männern ein ungeheures Maß an Mut und Stärke abverlangt, wagt der Autor – im Gegensatz zu vielen „hiesigen“ Männer – klar auszusprechen: Als wahre Heldin in dieser Situation erkennt er freilich die Mutter seines Sohnes. Landsleute aus konservativen Kreisen von den Vorteilen, tradierte Vaterrollen abzulegen, zu überzeugen, ist ihm kaum gelungen, wie der Autor bedauert. Als Mann, der aus einer „kulturfremden“ Region geflüchtet ist und der sich nicht scheut, sich über geschlechterrollenfixierende Normen und Regeln hinwegzusetzen, kennt er die Problematik des Ausschlusses und der Vorurteile aus nächster Nähe: Erfahrungen, die am Ende der Autorenlesung auch das begeisterte Publikum nicht unberührt ließen: Nicht wenige von ihnen teilten mit den Anwesenden ihre eigenen Beobachtungen und Erlebnisse, die sie in verschiedenen Episoden des Buches gespiegelt fanden.

Omar Khir Alanam ist ein syrischer Autor und Poetry-Slammer, der in Österreich lebt und in deutscher Sprache publiziert.

Mag.^a Sylvia Leodolter Vorsitzende des Vereins FIBEL moderierte den Abend.

Anmerkung: Ein weiterer als Präsenzveranstaltung geplanter Fachvortrag „Cybergewalt gegen Frauen“ konnte aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden.

5. Vernetzung und Kooperation

Um unsere Klient*innen auf ihrem Weg aus Krisen und Konfliktlagen hilfreich zu begleiten und sie problemlösungsorientiert zu beraten, folgen wir einem **ganzheitlichen Beratungsansatz**: Die aufenthaltsrechtliche, ökonomische, gesundheitliche, psychosoziale und familiäre Ausgangslage der Klient*innen wird daher immer in ihrer Gesamtheit analysiert und bei der Suche nach Lösungen miteinbezogen. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen zur nachhaltigen existentiellen Verbesserung im Setting der Beratung. Die Beratungsarbeit nach diesem Prinzip ist hocheffizient – wenn auch komplex und zeitintensiv.

Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit Behörden, Institutionen, anderen Beratungseinrichtungen und Initiativen in den Bereichen Integration bzw. Inklusion und Diversität, Psychosoziales, Gesundheit und Bildung sichert die Qualität der Beratung und der Bildungsangebote der FIBEL und ist eine wesentliche Grundvoraussetzung des Konzepts eines ganzheitlichen Beratungsansatzes. Der ständige Austausch und diverse Kooperationen mit ihnen ermöglichen es, unsere Beratungs- und Bildungsangebote laufend zu verbessern, zu erweitern und zu aktualisieren.

Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit im Überblick

Informationsanfragen der FIBEL bei Behörden und anderen Einrichtungen zum Zweck der Klärung eines Sachverhalts im jeweiligen Beratungsfall.

Zuweisungen von Ratsuchenden an Behörden und Beratungseinrichtungen. Bei Problemstellungen, die bspw. einer juristischen Klärung oder psychotherapeutischen Behandlung bedürfen, wurden Ratsuchende an Einrichtungen mit entsprechenden Kompetenzbereichen verwiesen.

Beantwortung und Bearbeitung der Anfragen von Behörden und anderen Einrichtungen für ihre eigenen Klient*innen. In etlichen Fällen wurden zusätzlich Klient*innen von Behörden u.a. Kooperationspartner*innen an FIBEL verwiesen und von uns beraten.

Vertretung der Anliegen und Rechte von Angehörigen bikultureller und binationaler Ehen, Lebensgemeinschaften und Familien sowie anderer Personen mit interkulturellen biografischen Bezügen auf nationaler wie EU-Ebene.

Vermittlung, Verbreitung aber auch ständige Aktualisierung und Erweiterung unseres Wissens und unserer Erfahrungen zu den Lebensverhältnissen und den speziellen Problemlagen von Menschen in bikulturellen und binationalen Beziehungen und Familien.

Sensibilisierung gegenüber verschiedenen Formen von Rassismus und Diskriminierung sowie die **Förderung interkultureller Kompetenzen** im Umgang mit Diversität.

Im Jahr 2023 hat das Beratungsteam der FIBEL zur Klärung und Lösung unterschiedlicher Problemlagen in konkreten Beratungsfällen v.a. mit folgenden Behörden, Institutionen und Beratungseinrichtungen zusammengearbeitet:

5.1 Binationales Paar- und Familienleben: Rechtliches

Binationale Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen

Wie im Kap. Beratung ersichtlich, stellten sich in Zusammenhang mit der Zulassung zu einer binationalen Eheschließung oder Partnerschaftseintragung v.a. folgende Fragen:

- Dokumente fehlen bzw. sind nicht im Original vorhanden, weil sie entweder von den Behörden des Herkunftsstaats nicht bzw. nicht in absehbarer Zeit ausgestellt wurden oder weil aufgrund eines laufenden Asylverfahrens bzw. der Flucht aus dem Herkunftsstaat der Zugang zu Vertretungsbehörden des Herkunftsstaats nicht gegeben ist.
- Dokumente wurden von der Behörde des Herkunftsstaats nicht nach österr. bzw. EU-weiten personenstandsrechtlichen Vorgaben ausgestellt: Dies betraf bspw. Reisepässe ohne biometrische Daten.
- In Ermangelung eines Zugangs zur Behörde des Herkunftsstaats war die (diplomatische) Beglaubigung der Dokumente nicht möglich – ein Problem, mit dem Verlobte in Asylverfahren häufig konfrontiert sind.
- Bei nicht dokumentierten islamischen Eheschließungen oder Scheidungen voriger Ehen (z.B. in Afghanistan oder Iran) war die Rechtsgültigkeit zu überprüfen.
- Auch die Anerkennung von Eheschließungen oder Partnerschaftseintragungen per Zoom oder Skype sowie durch bevollmächtigte Personen (bei Abwesenheit von zumindest einer/einem Verlobten) war ein Clearing zu diesbezüglichen höchstgerichtlichen Entscheidungen notwendig.
- Der Wechsel von einer eingetragenen Partnerschaft auf eine Eheschließung: Das Clearing bezog sich auf das Procedere – die gerichtliche Auflösung der Partnerschaftseintragung als Voraussetzung für die Heirat.

Ansprechpartner*innen zur Auseinandersetzung mit diesen Fragen waren

- die Wiener Standesämter (MA 63)
- Standesämter in anderen Bundesländern
- Österreichische Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften, Konsulate)
- Auslandsvertretungsbehörden in Österreich (Botschaften, Konsulate)
- Übersetzungs- und Dolmetsch-Dienste
- Ehe ohne Grenzen in Kooperation mit einem Rechtsexperten: Erfahrungen und Informationen zur standesamtlichen Praxis sowie zu (höchstgerichtlichen) Entscheidungen wurden im Rahmen von monatlichen Online-Treffen ausgetauscht und diskutiert.

Familienzusammenführung, Aufenthaltsrecht und Einbürgerung

Die komplexe Rechtslage und die Voraussetzungen für eine geglückte Familienzusammenführung oder Einbürgerung, die für viele Klient*innen nur unter schwierigen Bedingungen

oder in keiner Weise zu erfüllen sind (siehe Kap. Beratung), warf in der Beratung immer wieder die Frage auf, wie Mängel in der Dokumentenlage und bei den Nachweisen bei Antragsverfahren in der Rechtspraxis „geheilt“ bzw. behoben werden können. Folgende Vernetzungs- und Austauschrunden erleichterten in vielen Fällen die Suche nach Lösungen:

NGO-Austauschtreffen der MA35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft:

Ein Forum zur Klärung verschiedener Fragen, die sich bei Antragsverfahren zur Familienzusammenführung und zur Einbürgerung für viele Klient*innen stellten, waren die NGO-Austauschtreffen mit leitenden Beamt*innen bzw. Jurist*innen der MA35. 2023 fanden sie viermal im Online-Format statt. Sie gaben uns als Beraterinnen Gelegenheit zum Clearing fremdenrechtlicher Problemkonstellationen. Zur Vorbereitung der NGO-Austauschtreffen sammelten wir klärungsbedürftige Fragen, die im Setting von Beratungen evident wurden; wir leiteten unsere Fragen an die Beamt*innen des Magistrats weiter, die sie im Rahmen der Treffen beantworteten. Damit waren wir in der Lage, Klient*innen mit Unklarheiten beim Antragsverfahren gesicherte Informationen rückzumelden. Schwerpunkte der Fragestellungen, die auf Initiative der FIBEL bei den vier NGO-Austauschtreffen behandelt wurden, betrafen u.a.

- Kriterien für die Anerkennung bzw. Anrechenbarkeit von Arbeitsvorverträgen, Sparguthaben und Leistungsbezügen für den Unterhaltsnachweis
- Procedere bei der Überprüfung von Deutschnachweisen (im Zuge von Antragsverfahren)
- Frage einer ev. Niederlassungsunterbrechung infolge von (beruflich bedingten) Auslandsaufenthalten
- Kriterien für einen Freizügigkeitssachverhalt (bei österr. Familienangehörigen von Drittstaatsbürger*innen vor bzw. in Verfahren zur Familienzusammenführung)
- Kriterien zur Erfüllung bzw. Beibehaltung des Status „Arbeitnehmer*in“ (nach Unionsrecht)
- Zugang zum Arbeitsmarkt bei laufendem Verfahren zur Erteilung einer Aufenthaltskarte Familienangehöriger nach EU-Recht
- Voraussetzungen für die Sicherung des Aufenthaltsrechts nach einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft (nach EU-Recht)
- Erteilungskriterien für den Daueraufenthalt EU
- „Heilung eines Mangels“: z.B. Anträge auf Verlängerung oder Daueraufenthalt bei Ablauf der Gültigkeitsfrist von Dokumenten (Reisepass)
- Einreisebedingungen mit Notvignette sowie Wiedereinreise bei Fristversäumnis
- Voraussetzungen für die Erteilung oder Erstreckung der Staatsbürgerschaft

Vernetzung und Austausch mit Fremdenrechts-Expert*innen von NGOs

An erster Stelle sind hier die Vernetzungs- und Austauschtreffen mit Ehe ohne Grenzen in Kooperation mit einem Experten einer auf Fremden- und Staatsbürgerschaftsrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei zu nennen. Bei den monatlichen Online-Austauschtreffen wurden zahlreiche Erfahrungen in der Beratung – und v.a. aktuelle Informationen zu zielgruppenrelevanten höchstgerichtlichen Erkenntnissen bzw. Urteilen zu Beschwerdeverfahren

ren im Bereich Fremdenrecht vermittelt und diskutiert. Im Fokus waren u.a. folgende Themen und Problemstellungen:

- Einreisebedingungen für Verlobte und Familienangehörige der Zielgruppe
- Voraussetzungen für eine Inlandsantragstellung auf Familienzusammenführung
- Anerkennung von Transferleistungen bei Verfahren zur Familienzusammenführung nach österr. und EU-Recht (z.B. Familienbeihilfe oder Berufsunfähigkeitspension)
- die Problematik von „Deutsch vor Nachzug“ bei fehlendem Zugang zu Sprachkursen und rechtlich anerkannten Prüfungszentren (z.B. bei Ehepartner*innen in Krisen- und Kriegsgebieten wie Afghanistan)
- Voraussetzungen für den Nachzug von Angehörigen (u.a. Unterhaltsnachweis) sowie Aufenthaltstitel für niedergelassene Angehörige (z.B. Schwiegereltern von Österreicher*innen)
- Nachweis der Freizügigkeit bzw. eines Freizügigkeitssachverhalts
- Verfahren zur Familienzusammenführung türkischer Staatsbürger*innen (nach Assoziationsrecht)
- aufenthaltsrechtliche Perspektiven im Fall von Scheidungen und Trennungen
- Nachweis des Lebensmittelpunkts (bei Überprüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der Daueraufenthaltskarte)
- Kriterien für eine Niederlassungsunterbrechung (bei Auslandsaufenthalten)

Workshops zur Organisationsentwicklung im Interesse unserer Zielgruppe

Auf Anfrage der MA35 nahm FIBEL an Workshops zur Organisationsentwicklung der MA35 teil. Ziel war eine Verbesserung der behördlichen Praxis im Bereich Fremdenrecht und Staatsbürgerschaft.

Themenschwerpunkte des ersten Workshops waren:

- Verbesserungspotenziale in der Kund*innenpartizipation
- Erarbeitung von Richtlinien zur Kund*innenkommunikation

Themenschwerpunkt des zweiten Workshops waren:

- Optimierung der Abläufe im Servicecenter

Anlassbezogener Austausch mit Behörden und Expert*innen im Bereich Fremden- und Familienrecht per Mail u. telefonisch:

Der (wechselseitige) Austausch von Informationen zu höchstgerichtlichen Urteilen sowie zur Rechtspraxis bei Verfahren zur Familienzusammenführung war ein wesentlicher Teil der Zusammenarbeit Expert*innen im Bereich Fremdenrecht. Infolgedessen konnten viele offene Fragen, die sich bei Beratungen ergaben, kompetent und umgehend geklärt werden. Die FIBEL kooperierte mit folgenden Expert*innen und Institutionen:

- MA 35
- Bezirkshauptmannschaften in den Bundesländern
- BM für Inneres: telefonische Rechtsauskünfte
- BM für internationale und europäische Angelegenheiten (Bürgerdienst)
- Österreichische Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften, Konsulate)
- CARITAS der Erzdiözese Wien – Rechtsberatung für MigrantInnen und Asylsuchende

- DIAKONIE - Flüchtlingsdienst
- VOLKSHILFE Wien
- Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten
- HELPING HANDS Wien
- Ehe ohne Grenzen
- Queer Base
- MIGRARE Linz – fremdenrechtliche Beratung
- RechtsanwältInnen, die auf Asyl-, Fremden- und Staatsbürgerschaftsrecht spezialisiert sind.
- Österreichischer Integrationsfonds
- ÖSD – Sprachtrainings- und Prüfungszentren des Österreichischen Sprachdiploms im In- und Ausland
- Goethe-Institute im In- und Ausland
- Klagsverband Wien
- EXPAT Center – Wirtschaftsagentur Wien
- UKI - Unterstützungskomitee zur Integration von MigrantInnen
- SOS-Mitmensch
- Rotes Kreuz – Frauentreffen

Beratung für Frauen

Der überwiegende Teil der Ratsuchenden, die sich an FIBEL wenden, sind Frauen. Ihr Bedarf an Beratung und Unterstützung ist infolge gegenwärtiger geopolitischer und ökosozialer Krisen stark gewachsen. Um ihrem Beratungsbedarf entgegenzukommen, haben wir uns mit einer Reihe von Einrichtungen und Behörden mit frauenspezifischem Schwerpunkt vernetzt. Existenzsicherung, psychische Gesundheit, Gleichstellung und Gewaltschutz waren zentrale Themen der Zusammenarbeit. Ansprechpartner*innen in diesen Bereichen waren:

- MA57 - Frauenservice der Stadt Wien (Frauzentrum)
- Frauengesundheitszentrum FEM
- Frauenhäuser Wien
- Frauenberatungsstellen und Gewaltschutzzentren in Wien und den Bundesländern
- BAKHTI – Zentrum für EmPOWERment für gewaltbetroffene Mädchen* und junge Frauen*
- Frauenberatungsstelle Wendepunkt in Wiener Neustadt
- Haus FRIDA Caritas Wien für wohnungslose Frauen mit Migrationserfahrung
- Immo Humana
- Chancenhäuser
- Haus MIRIAM
- CARITAS Erzdiözese Wien, Familien- und Schwangerenberatungsstelle der St. Elisabeth Stiftung

5.2 Paare, Familien, Alleinerziehende der Zielgruppe

Für interkulturelle Paare und Familien ist der gemeinsame Alltag mit vielen Herausforderungen verbunden. Viele Fragen und Entscheidungen bedürfen mühsamer Auseinandersetzungen und Verhandlungen, um scheinbar Selbstverständliches zu vereinbaren: Differenzen bestehen nicht selten in Bezug auf Werthaltungen, Erziehungsziele, Aufgabenteilung bzw. Geschlechterrollen in der Familie, Kommunikationsweisen und Sprachen, Lebensentwürfe und Glauben. Eine Verschlechterung der Einkommenslage, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen oder Lebenskrisen bei Scheidung oder Trennung können Paare und Familien der Zielgruppe zusätzlich belasten.

Um unsere Erfahrungen und unser Wissen aus der Beratung von (Eltern)-Paaren der Zielgruppe mit Kooperationspartner*innen der FIBEL zu teilen und zugleich unsere Kompetenzen als Beratende und Trägerinnen von Elternbildungsveranstaltungen zu erweitern, haben wir uns mit einer Reihe von Behörden und Einrichtungen zu verschiedenen zielgruppenrelevanten Themen vernetzt:

- Mehrsprachige Erziehung und Identitätsentwicklung
- Geschlechtersensible Erziehung
- Kinderbetreuungsangebote u.v.m.

Informationen zu Behörden, Initiativen und Einrichtungen für Familien der Zielgruppe waren ein spezieller Fokus des Austausches mit

- [Wiener Bezirksgerichte](#) (Familien-, Trennungs- und Scheidungsberatung)
- [MA 57](#) – Frauenzentrum - Frauenservice der Stadt Wien (zuvor Frauentelefon)
- [MA11](#) – Jugendämter der Stadt Wien
- [Familiengerichtshilfe Wien](#)
- [AUFLEBEN](#) – Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Wien
- [Kinder- und Jugendpsychologische Einrichtungen](#)
- [Rechtsanwältinnen](#), die auf Scheidungsrecht spezialisiert sind
- [Vienna Family Network](#): Schwangeren- und Babygruppen, Kindergärten und Schulen sowie Soziale Netzwerkgruppen für interkulturelle, mehrsprachige und interkonfessionelle (EXPAT)-Familien waren das Thema
- [Beratungszentrum Alleinerziehend Linz](#): Informationen zur Studie „Mit Todesverachtung, Selbstüberwindung und Humor. Alleinerziehende Frauen in der Geschichte Österreichs“ von Petra Unger, MA
- [JUNO](#): Austauschtreffen zu Angeboten für Wohnprojekte für Alleinerziehende in Wien
- [RAINBOWS](#) – Gruppen für Kinder und Jugendliche aus Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen, Trauergruppen für Kinder und Jugendliche
- [ÖPA](#) – Österreichische Plattform für Alleinerziehende
- [Kinderbetreuungscompass des Wiener Hilfswerks](#)
- [Caritas Wien Familienzentrums](#)
- [Pfarre Hildegard Burjan Neufünfhaus](#), Treffen christlich-muslimischer Paare
- [LINGUAMULTI](#) – Bildungsangebote für mehrsprachige Erziehung

5.3 Integration, Orientierungshilfe und Diversität

Inklusion und Ankommen: Das setzt eigene Motivation – aber auch vielfältige Unterstützungsleistungen von Seiten der Aufnahmegesellschaft voraus. Folgende Schwerpunkte waren im Fokus der Kooperationen:

Arbeit

Berufliche Orientierung und der Einstieg in den Arbeitsmarkt ist für die Mehrzahl der Klient*innen der FIBEL der wichtigste Schritt im Prozess der gesellschaftlichen Inklusion. Um sie bei ihrer Suche nach vorbildungsadäquaten, vielversprechenden Ausbildungs- und Berufsperspektiven zu unterstützen, haben wir uns mit verschiedenen Einrichtungen in diesem Bereich ausgetauscht und vernetzt. Von Kooperationen im Bereich Ausbildung und Bildung profitierten v.a. auch die Zielgruppe der Alleinerzieherinnen mit Migrationserfahrung. Im Bereich Ausbildung, Bildung sowie berufliche Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt gab es Austauschaktivitäten per Mail, telefonisch oder im Rahmen von Arbeitsgesprächen mit folgenden Einrichtungen und Initiativen:

- [START WIEN](#)
- [Vienna Family Network](#)
- [Perspektive: Arbeit – Arbeitsmarktberatung der Frauenhäuser Wien](#)
- [LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels](#)
- [Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen](#)
- [AST – Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen](#)
- [TU Wien und WU Wien – Abteilung für Zulassungsverfahren](#)
- [Fachhochschulen Wien](#)
- [MA17 – Fachbereich für Integrationsprojekte \(START WIEN\)](#)
- [Arbeiterkammer Wien](#)
- [AMS](#)
- [Interface](#)
- [FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung](#)

Interkulturelle und multilinguale Bildung

Interkulturelle und mehrsprachige Erziehung und Bildung war der Fokus des Austausches und der Vernetzung mit folgenden Institutionen und Initiativen:

- [MA17 West: Fortbildungsreihen von Kooperationspartner*innen](#)
- [LINGUAMULTI – Beratung und Workshops zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Schulen und in der Familie](#)
- [Sprachtrainings- und Prüfungszentren des ÖSD \(Österr. Sprachdiplom\)](#)
- [ÖIF – Österr. Integrationsfonds](#)
- [STATION Wien - Sprachencafé](#)
- [„Mama lernt Deutsch“](#)
- [Sprachzentrum Campus Wien](#)
- [Beratungsstelle PEREGRINA – Deutschkurse und Bildungsberatung](#)
- [Orient Express – Lernzentrum](#)

- Vereinigung für Frauenintegration – AMERLING-Haus
- Wiener Volkshochschulen u.a. Anbieter von Deutschkursen

Integrationspolitisches Vernetzungstreffen

Ein Austausch unter dem Motto „Vielfältige viele“, an dem zahlreiche Expert*innen von Beratungseinrichtungen und integrationspolitisch Engagierte teilnahmen, gab FIBEL die Gelegenheit, die Ausgangslage und die Anliegen binationaler Paare und Familien im Rahmen eines öffentlichkeitswirksamen Forums darzulegen. Zu diesem integrationspolitischen Vernetzungstreffen eingeladen hatte die Integrationssprecherin und Abgeordnete einer Parlamentspartei.

5.4 Antidiskriminierungsrecht und antirassistische Bildung

Als Mitglied des [Klagsverbands Wien \(www.klagsverband.at\)](http://www.klagsverband.at) ist uns der fortwährende Zugang zu aktuellen Informationen im Bereich Antidiskriminierungsrecht und Gleichbehandlung gesichert. Damit ist es uns möglich, Klient*innen und ihre Angehörigen, die von Diskriminierung und Benachteiligungen im Beruf, im Bereich Wohnen oder in Bezug auf Leistungsansprüche (z.B. Beihilfen) betroffen sind, kompetent zu beraten und sie in Zusammenarbeit mit dem Klagsverband bei rechtlichen Schritten gegen Diskriminierungs- und Ungleichbehandlungspraktiken zu unterstützen. Themen der Vernetzung waren [Fortbildungsangebote des Klagsverbands für Beratende](#) sowie verschiedene rechtliche Fragen in den Bereichen [Antidiskriminierungsrecht und Gleichbehandlung](#). Weitere Kooperationen zu Antidiskriminierungsfragen fanden mit folgenden Einrichtungen und Initiativen statt:

- ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit
- Verein Schwarze Frauen Community

5.5 Wissenschaft und Bildung

Studierende, Forschende und Bildungseinrichtungen, die sich mit verschiedenen Fragestellungen im Kontext von binationalen und interkulturellen Beziehungen, Flucht und Migration auseinandersetzen, profitieren vom Spezialwissen und den Erfahrungsressourcen der FIBEL in diesem Themenbereich. Mit Kooperationen im Bereich Wissenschaft und Bildung waren folgende Aufgaben verbunden:

- Empfehlungen zur Themenwahl (bei Bedarf)
- Expertinnen-Interviews zu Erfahrungen und Beobachtungen aus der Beratungspraxis sowie zu wissenschaftlichen Quellen und bisherigen Erkenntnissen zum jeweiligen Forschungsgegenstand
- Literaturempfehlungen
- Infos zu statistischen Daten (Statistiken zu binationalen Eheschließungen und zur Beratung bei FIBEL)
- Informationen zu gegenstandsrelevanten Publikationen und Bildungsveranstaltungen der FIBEL
- Die Vermittlung von Kontakten zu Interviewpartner*innen und Expert*innen, mit denen FIBEL vernetzt ist bzw. zusammengearbeitet hat.

Unsere Kooperationspartner*innen forschten zu folgendem Thema:

- *Exkursion bei FIBEL* des Lehrgangs Transkulturelle Psychiatrie der Universität Wien zu folgenden Themen:
 - Diversity Fokus in der Ausbildung
 - Beratungsangebote der FIBEL mit Fokus auf psychosozialen und rechtlichen Themen
 - Migrationsspezifische psychosoziale Probleme und Beratungsangebote
 - spezifische Problemlangen der Klient*innen der FIBEL je nach Herkunft
- *Arbeits- und Rollenverteilung in interkulturellen/binationalen Partnerschaften*. Forschungspraktikum an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Soziologie.
- *Obsorge über Grenzen hinweg*. Universität Wien, Institut für Soziologie
- *Making Friends, Making Families: Post-World War II Marriages between Austrian Women and British Soldiers, 1945-1955*. Forschungsprojekt am Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung.

5.6 Vernetzung und Zusammenarbeit international

Die Interessensvertretung binationaler Paare und Familien auf EU-Ebene

ENB (Europäisches Netzwerk binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien) ist eine internationale Dachorganisation, die Interessensvertretungen binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien aus verschiedenen EU/EWR-Staaten vereinigt. Seit 1995 ist FIBEL Mitglied dieses Netzwerks. FIBEL engagiert sich infolgedessen für binationale Paare und Familien in Österreich auch auf EU-Ebene. Die Mitarbeit der FIBEL im ENB sicherte uns Kontakte mit Organisationen und Initiativen für binationale Paare und Familien in verschiedenen Staaten der EU/EWR, an die wir uns bei Fragen zum Aufenthaltsrecht sowie zu binationalen Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen in anderen EU-Staaten wenden können (siehe Kap. 2). Weitere Vernetzungsaktivitäten erfolgten anlässlich des LOVING DAY 2023 und zur Planung einer Tagung im Jahr 2024 zu den [rechtlichen, sozialen und migrationspolitischen Perspektiven binationaler Paare und Familien in der EU](#).

5.7 Die Bildungsarbeit der FIBEL für Kooperationspartner

Fortbildungsseminare, Workshops und Vorträge

Kultursensible Beratung

22.6.2022: Workshop der FIBEL für Jugend am Werk in Graz

16.11.2023: Workshop der FIBEL für Multiplikatori*innen aus dem Sozialbereich, welche mit Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen arbeiten

Der Umgang mit Diversität im Kontext beschäftigungsfördernder Beratung war das Kernthema dieses Workshops. Zielvorgabe war die Stärkung und Erweiterung interkultureller Kompetenzen der Teilnehmenden und damit eine (potenzielle) Verbesserung der Beziehung zwischen ihnen und ihren Klient*innen im Beratungssetting. Den Teilnehmenden wurden nicht nur viele Wissensinputs zu Konzepten der Kultur, Diversität und Intersektio-

nalität sowie zur Frage der Identität und Zugehörigkeit vermittelt: Rollenspiele, die dazu anregen, sich in Menschen in anderen Lebenssituationen (v.a. mit Migrations- und Fluchterfahrung) einzufühlen und deren Perspektiven zu übernehmen sowie reflektierende Austauschrunden waren die praktischen Tools zur Entfaltung von Empathie und Ambiguitätstoleranz in herausfordernden Situationen der Beratung.

Herausforderungen und Ressourcen in bikulturellen Beziehungen und Familien. Zwischen Balance und Ungleichgewicht in binationalen Beziehungen

5.10.2023: Fortbildungsseminar für Familienberater*innen und Interessierte für die Arbeit mit bikulturellen Familien

Ca. 30% der Ehen in Österreich sind binational. Partner aus verschiedenen Kulturen greifen unbewusst auf unterschiedliche implizite Beziehungskonzepte und Familienmodelle zu. Die kulturellen und sozialen Prägungen beeinflussen auch in der Paarbeziehung die Art zu denken, zu kommunizieren und zu handeln. Zudem haben binationale Paare oft auch fremdenrechtliche Hürden zu bewältigen. Daraus resultierende ungleiche Machtverhältnisse können in der Paardynamik den Beziehungsalltag langfristig belasten. Auch die Erziehung von Kindern in interkulturellen Familien bringt spezifische Themen und Herausforderungen mit sich.

Im Seminar wurden die Besonderheiten und Konfliktpotentiale von bikulturellen Paaren erläutert und gangbare Wege die Balance wiederherzustellen aufgezeigt. Anhand des kultursensiblen Modells wurden die wesentlichen Aspekte sowie hilfreiche Haltungen der bikulturellen Paararbeit diskutiert. Darüber hinaus beschäftigten wir uns mit praktischen Übungen und erlebnisorientierten Methoden für den Umgang mit Unterschieden und zur Stärkung der Verbundenheit (z.B. Arbeit mit Bildkarten, Symbolen und Metaphern, spezifische Fragen und Dialoge).

6. Öffentlichkeitsarbeit

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit 2023

- Die Förderung des Verständnisses und der Empathie für die Lebensrealitäten unserer Zielgruppe
- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Menschen der Zielgruppe
- Bewerbung von Beratungs-, Bildungs- und Veranstaltungsangeboten der FIBEL.

Themenschwerpunkte waren die rechtlichen und psychosozialen Ausgangsbedingungen bikultureller und binationaler Partnerschaften und Familien sowie anderer Menschen mit interkulturellen biografischen Bezügen, insbesondere Alleinerziehende der Zielgruppe.

Aufgabenbereiche der zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit der FIBEL

- **Informations- und Bildungsarbeit** für Ratsuchende, Kooperationspartner*innen und Multiplikator*innen
- **Texte, Textgestaltung und Vertrieb:** Jahresbericht, Veranstaltungsprogramme, FIBEL-Folder
- Allgemeine und zielgruppenspezifische **Bewerbung** der FIBEL-Veranstaltungen
- Betreuung und Aktualisierung der **FIBEL-Homepage**
- Gestaltung, Betreuung und Aktualisierung der **Facebook**-Einträge von FIBEL

Zum Adressat*innenkreis der FIBEL-Öffentlichkeitsarbeit zählen

- Ratsuchende
- Behörden, Institutionen und Beratungseinrichtungen im Bereich Migration und Diversität, Frauen und Familie sowie Gesundheit
- ENB – Europäisches Netzwerk bikultureller und binationaler Familien und Partnerschaften
- Studierende, wissenschaftlich Tätige und andere Interessierte
- Medienschaffende

6.1 Behörden, Institutionen und Beratungseinrichtungen

Das Informationsservice der FIBEL

Bei Behörden, Multiplikator*innen und Kooperationspartner*innen verschiedener zielgruppenrelevanter Bereiche sind die langjährigen Erfahrungen und das Spezialwissen der FIBEL in Bezug auf die Lebenswelten und Erfahrungen binationaler und bikultureller Beziehungen und Familien gefragt. Unser Serviceangebot für Ansprechpersonen von Behörden, Institutionen und von Beratungseinrichtungen umfasste folgendes:

- Versand von Informationsmaterial der FIBEL
- Mündliche wie schriftliche Informationen und Auskünfte zum Beratungs- und Informationsangebot der FIBEL
- die Übermittlung der Dokumentationen von FIBEL-Veranstaltungen, insbes. Von Fachvorträgen und Workshops

Folgende Multiplikator*innen und Kooperationspartnerorganisationen waren Adressat*innen unseres Info-Services:

- Informationsservice-Stellen von Behörden
- wienXtra – kinderinfo u.a. Einrichtungen für Familien und Erziehende
- Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie Initiativen für Migrant*innen, Menschen mit Fluchterfahrung und Multiplikator*innen
- Beratungs- und Bildungseinrichtungen sowie Interessensvertretungen für Frauen und Familien
- Gesundheitseinrichtungen: Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde

Plattformen, Datenbanken und Weblinks

Zugriff auf Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten der FIBEL bieten u.a. die Plattformen, Datenbanken und Weblinks der folgenden lokalen und bundesweiten Behörden, die bei Bedarf aktualisiert werden:

- Infoservice des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt: Weblink Frauen- und Mädchenberatungsstellen
- Elternbildung – Veranstaltungsplattform der Sektion Familie im Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend (Bundeskanzleramt)
- Magistratsabteilungen: MA17 – Integration und Diversität
- MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien
- STICHWORT – Archiv für Frauen
- Fonds Soziales Wien – Infoservice

6.2 Medien und Kultur

Auf Anfragen übermittelten wir Medien- und Kulturschaffenden thematisch relevante Informationen, Daten und Interviewkontakte. Gegenstand der Anfragen von Medien und Kulturinitiativen waren folgende Themen bzw. Anliegen:

- [Expertinnen-Interview](#) für ein geplantes Filmprojekt von Thomas Mraz und Franziska Pflaum zum Thema aufenthaltsrechtliche Herausforderungen für binationale Paare

Eigene Beiträge der Fibel:

- [Challenges of binational and bicultural couples](#) – Blogbeitrag auf der Homepage des Vienna Family Network (VFN), siehe unter: www.viennafamilynetwork.com
- [Gesundheitsbroschüre für Alleinerziehende von JUNO](#) – Inhaltlicher Beitrag zum Thema Alleinerziehend nach einer interkulturellen Beziehung

6.3 Bildung und Wissenschaft

Erfahrungsgelitetes und wissenschaftlich fundiertes Wissen zu verschiedenen Fragen interkultureller Lebenszusammenhänge weiterzugeben, war ein wesentlicher Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppe der Studierenden und wissenschaftlich Tätigen. Forschungsgegenstand ihrer Arbeiten waren verschiedene Fragen, die binationale und biculturelle Paare und Familien tangieren. Bei der wissenschaftlichen Thematisierung des Zusammenlebens in einer sozial und kulturell zunehmend diversifizierten Gesellschaft unterstützen wir sie durch

- [Expertinnen-Interview](#) für die Studie „Child Custody Across Borders“, Institut für Soziologie der Universität Wien
- [Literaturempfehlungen](#) und andere Hilfestellungen in der Recherche.

Themen der Forschungsarbeiten 2023

- [Transnationale Familien und mediatisierte bikulturelle Beziehungen](#) – Präsentation am Institut der Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Universität

Wien im Rahmen der interdisziplinären Lehrveranstaltungen zu neuen sozialwissenschaftlichen Themen und Methoden

6.4 Bewerbung der FIBEL-Veranstaltungen

Allgemeine Bewerbung unserer Veranstaltungen: Einladungen zu Vorträgen, Workshops und Themenabenden sowie zur LOVING DAY-Veranstaltung wurden per Mail an Adressen im Mailverteiler der FIBEL zugesandt.

Ratsuchende, Kooperationspartner*innen, Multiplikator*innen und andere Interessierte mit speziellem Informationsbedarf wurden auf Veranstaltungen zu (für sie) relevanten Themenbereichen aufmerksam gemacht und eingeladen.

Zur Bewerbung unserer Bildungsarbeit im Detail:

Mailinglisten: Alle Adressat*innen der Öffentlichkeitsarbeit, die (mit ihrem Einverständnis gemäß Datenschutzverordnung 2017) in den Mailinglisten der FIBEL erfasst sind, erhielten die Einladungen zu den Veranstaltungen der FIBEL per Mail; Programm-Folder wurden per Post an Multiplikator*innen gesandt, um sie an ihre Klient*innen oder andere Interessierte zu übermitteln. Zu den Mailinglist-Gruppen zählen:

- Vereinsmitglieder und Interessierte
- Multiplikator*innen aus dem Bereich Integration, Diversität, Frauen, Familien, Gesundheit und Bildung (Behörden, Institutionen, soziale Einrichtungen)
- Medien

Online-Eventkalender und Programmhefte: Die Veranstaltungen wurden in die Online-Eventkalender und Weblinks zu Veranstaltungsprogrammen folgender Anbieter bzw. Bildungsinstitutionen eingetragen:

- [Veranstaltungsplattform der Elternbildung](#), Sektion Familie (Bundeskanzleramt)
- VHS Landstraße - [Programmheft](#) (in Papier und online)
- [Online-Eventkalender und Newsletter](#) von Kooperationspartnereinrichtungen und Multiplikator*innen: *Asylkoordination Österreich, 20.000 Frauen, EOG, ALPHA PLUS - Wiener Integrationswoche*:
- <https://lovingday.org/find-an-event/> - Hinweis auf die Veranstaltung **LOVING DAY 2023** der FIBEL

FIBEL-eigene Medien und Medienbeiträge: Informationen zu FIBEL-Veranstaltungen sind auf der Homepage der FIBEL www.verein-fibel.at und auf facebook zugänglich.

6.5 Publikationen, Homepage und facebook-Seite der FIBEL

Informationsmaterial der FIBEL

Dazu zählen

- Informationsfolder der Fibel
- Veranstaltungsprogramme in Papierform



- Jahresberichte der FIBEL
- Statistiken der FIBEL (Beratung, binationale Eheschließungen, usw.)
- Handouts für Ratsuchende: Sie enthalten die wichtigsten Informationen zur Eheschließung und Verpartnerung sowie zu den Voraussetzungen für die Familiensammenführung nach aktueller Rechtslage.

Publikationen der FIBEL

Ihre Zustellung erfolgt auf Anfrage:

- FIBEL-Handbuch „Über Grenzen denken und leben“ (© 1996)
- Studie des EU-Kooperationsprojekts *FABIENNE*: „Familienleben im Ausnahmezustand“ (© 2001)

Publikationen, an denen FIBEL mitgewirkt hat oder die von FIBEL-Mitarbeiterinnen im Rahmen von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben verfasst wurden, sind beim jeweiligen Verlag zu beziehen; sie können aber auch bei den wichtigsten Bibliotheken (Universitätsbibliothek, Nationalbibliothek) ausgeliehen werden:

- [Die Liebe in den Zeiten der Globalisierung. Konstruktion und Dekonstruktion von Fremdheit in interkulturellen Paarbeziehungen](#) (© 2000, Klagenfurt, Drava)
- [Fremdenfantasien und Gegenbilder. Imaginationen über „fremdkulturelle“ Frauen und Männer aus der Sicht von Österreicher*innen in interkulturellen Partnerbeziehungen](#) (© 2010, Saarbrücken, VDM).

Homepage der FIBEL

Die Homepage vermittelt Personen der Zielgruppe, die Rat und Hilfe suchen, Zugang zur FIBEL (siehe Kap. 2). Sie informiert Interessierte zu Beratungs- und Veranstaltungsangeboten, zur rechtlichen Lage für binationale Paare und Familien oder zu Studien, die sich mit verschiedenen, für die Zielgruppe relevanten Themen befassen. Auch Multiplikator*innen aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Medien nutzen häufig unsere Homepage, um sich zu zielgruppenrelevanten Fragen oder zu Beratungs-, Bildungs- und Veranstaltungsangeboten der FIBEL zu informieren. Die laufend aktualisierte Website der FIBEL ist ein effizientestes Informationsmedium für alle Personen unserer Zielgruppe.

FIBEL auf facebook

Die facebook-Seite der FIBEL wird von „Freund*innen“ besucht, wenn sie sich über Beratungs- und Veranstaltungsangebote der FIBEL sowie interessante Artikel zu bikulturellen Themen informieren möchten. Facebook-Besucher*innen erhalten aktuelle News über die verschiedenen Aktivitäten der FIBEL und können auch ihr eigenes Feedback dazu abgeben. Fotos von den Veranstaltungen der FIBEL und den Events anderer, an denen wir teilgenommen haben, geben FIBEL ein „Gesicht“: Sie zeigen, wer die Frauen sind, die sich z.T. schon seit vielen Jahren für die Anliegen bikultureller Paare und Familien engagieren. Die FIBEL-Facebook-Seite wird von einer Mitarbeiterin der FIBEL gestaltet, betreut und kontinuierlich aktualisiert.

7. Fortbildung und Supervision

Um zielgruppen- bzw. beratungsrelevantes Wissen laufend zu aktualisieren und gefragte Kompetenzen weiterzuentwickeln, wurden vom Team der FIBEL zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen besucht. Interne Fortbildung sichert die Grundlage für eine bedarfsorientierten Beratungs-, Bildungs-, und Unterstützungsarbeit in allen Bereichen, die wesentliche Themen der Zielgruppe tangieren.

Die Beratungs- und Bildungsarbeit, für die viele zusätzliche Aufgaben im organisatorischen und administrativen Bereich zu leisten sind, ist nicht selten mit Stress und Zeitdruck sowie emotionalen und psychischen Belastungen verbunden. Reflektierende und lösungsorientierte Gespräche im Setting professioneller Supervision haben dazu beigetragen, diese Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen: Infolgedessen konnten schwierige Situationen in der Beratungsarbeit besser verarbeitet und neue Kompetenzen in der Lösung von komplexen Problemlagen und Konflikten gewonnen werden.

7.1 Fibel-interne Fortbildung

2023 hat das Mitarbeiterinnenteam der FIBEL an Fortbildungsangeboten zu folgenden zielgruppenrelevanten Themen teilgenommen:

Migration, Neuorientierung, Integration

- 12.06.: *NAG Workshop Fortgeschrittene*. Seminar der Asylkoordination Österreich.
- *Transgenerationale Weitergabe von traumatischen Erfahrungen in Familien mit Migrationshintergrund*. Online-Vortrag über Auditorium Netzwerk. Referentin: Sibylle Rothkegel.
- *Einfluss der Migration auf die Identitätsentwicklung*. Online-Vortrag über Auditorium Netzwerk. Referent: Yesim Erim

Frauen – Migration - Gewaltschutz – Gesundheit

- 24.03.: *Wie hochsensible Alleinerzieherinnen aus der Kommunikationsfalle in ihre Stärke kommen können*. Webinar des Vereins Feministischer Alleinerzieherinnen (FEM.A). Referentin: Claudia Herberger.
- 06.10.: *Emotional Load und Grenzüberschreitungen im privaten, beruflichen und digitalen Raum*. Vortrag von Frauen* beraten Frauen*.

Diversität - interkulturelle Bildung und Beratung

- 28.02.: *Kann man die Vergangenheit reparieren? Gespaltene Nationen und gegensätzliche Narrative*. Vortrag der Stadt Wien. Referentin: Aleida Assmann.
- 09.05.: *Religion/Spiritualität in der Psychiatrie und Psychotherapie – Warum ein ganzheitlicher Blick auf die/den einzelne*n Patient*in sie nicht ausblenden darf*. Vorlesungen der Interdisziplinären Forschungsstelle Islam und Muslim*innen in Europa (IFIME) und der Sigmund Freud Privatuniversität (SFU). Referentin: O. Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher

- 16.05.: *Nafs, rūh, fitra – Theologische und religionsphilosophische Grundlagen zum islamischen Menschen- und Seelenbild.* Vorlesungen der Interdisziplinären Forschungsstelle Islam und Muslim*innen in Europa (IFIME) und der Sigmund Freud Privatuniversität (SFU). Referent: Dr. Adam Shehata.
- *Resonanz mit dem kulturellen Unbewussten.* Online-Vortrag über Auditorium Netzwerk. Referentin: Verena Kast
- EFT (Emotionally Focused Therapy) with diverse clients. Online-Vortrag von EFT EFT Paartherapie Österreich. Referentin: Ting Liu.

Paarleben – Paardynamiken über Grenzen

- 02.02: *Wenn es chronisch kracht.* Webinar des VPA (Verein für psychosoziale und psychotherapeutische Aus-, Fort- und Weiterbildung). Referentin: Dipl.-Psych. Kurt Pelzer.
- 16.03.: *Gesprächsführung in der Paarberatung anhand der Temperamentanalyse.* Fortbildung des Instituts für Ehe und Familie. Referent*innen: Bärbel und Jörg Matthaei.
- 24.06.: *Systemische Sexual- und Paartherapie.* Online-Fortbildung der Life Lessons. Referent: Prof. Dr. Ulrich Clement.
- 05.08.: *Emotionsfokussierte Paartherapie – Schritt für Schritt.* Fortbildung der Psycho-Vision GmbH Günter Drechsel.
- *Unbewusste Muster der Paarbeziehung.* Online-Vortrag über Auditorium Netzwerk. Referentin: Verena Kast
- *Wie redest du eigentlich mit mir? Die Sprache des Paares.* Online-Vortrag über Auditorium Netzwerk Referent: Mathias Jung
- *Reden reicht nicht, nicht reden aber auch nicht.* Online-Vortrag auf YouTube. Referent: Gunther Schmidt
- *Die Würde des Partners und die Übung der Achtsamkeit.* Online-Vortrag über Auditorium Netzwerk. Referent: Hans Jellouschek
- *Anger/Aggression; Hope and Secondary Emotions; Working with grief and shame; Using attachment longings to access primary emotion.* Vorkongress Webinarreihe des EFT World Summit

Familienleben – Erziehung – Familienrecht

- 20.02.: *Wie Mütter argumentativ richtig und strategisch stark bei Gericht auftreten können.* Webinar des Vereins Feministischer Alleinerzieherinnen (FEMA). Referentin: Elisabeth Cinatl.
- 16.03.: *Warum Richter*innen das Wort PAS verwenden.* Webinar des Vereins Feministischer Alleinerzieherinnen (FEM.A). Referentin: Monika Schmidt.
- 27.03.: *Zwischen den Generationen.* Berufsverband Österreichischer Psycholog*innen (BÖP). Referentin: Antonia Dinzinger, MSc.
- 17.04: *Das Aufteilungsverfahren nach Ehescheidung – Teil 1.* Online-Fortbildung des Instituts für Ehe und Familie. Referentin: Mag.^a Doris Täubel-Weinreich.
- 05.06: *Das Aufteilungsverfahren nach Ehescheidung – Teil 2.* Online-Fortbildung des Instituts für Ehe und Familie. Referentin: Mag.^a Doris Täubel-Weinreich.
- 21.11.: *iFAMZ-Tag 2023 – Modul 1.* Konferenz des Linde Campus.
- *Generation Z: angepasst, bildungsrenitent oder verloren?* Online-Vortrag über Auditorium Netzwerk. Referent: Allan Guggenbühl

Medien, Digitalisierung und Cybergewalt

- 12.01.: *Die Junggebliebenen und ihre gebrechlichen Schwestern. Repräsentation des Alterns in den Medien.* Vortrag der Frauenhetz. Referentin: Irmtraud Voglmayr
- 17.01.: *Expert*innenaustausch Hass im Netz und Cybergewalt gegen Frauen* und Mädchen*.* Web-Veranstaltung des Bundeskanzleramts und von ZARA – Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit. Referentin: Amina El-Gamal
- 21.07.: *Bildgeschichten und Comics für den Unterricht erstellen.* Onlinekurs der Wiener Volkshochschule.
- 11. - 12.09.: Online-Arbeit mit Paaren. Fortbildung des Instituts für Paartherapie IN-PAT. Referent*innen: Mag. Pavel Rataj und Mag.^a Petra Prest
- 19.09.: *Technik- und Cyber-Stalking: Methoden erkennen. Sicherheit planen. Beweise sichern.* Fortbildung des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien. Referentin: Mag.^a Alina Zachar

7.2 Supervision

In der Beratungsarbeit waren wir häufig mit der Herausforderung konfrontiert, Ratsuchenden in schwierigen Lebenslagen und Krisen Halt zu geben und mit ihnen nach Wegen aus untragbaren Situationen zu suchen. Die meisten von ihnen waren alleinerziehende Frauen, in manchen Fällen auch Klientinnen in Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen. In komplexen Beratungssituationen wie diesen braucht es viele verschiedene Hilfestellungen, eine gute Vernetzung und Kooperation mit fallrelevanten Behörden und sozialen Einrichtungen und vor allem viel Geduld und einen langen Atem, um mit den betroffenen Klientinnen Lösungen zu erarbeiten. Fallbesprechungen im Setting einer kompetenten Supervision haben dazu beitragen, dass wir in der Lage waren, auch Klientinnen in ausweglos erscheinenden Problemkonstellationen lösungsorientiert zu beraten und zu unterstützen. Supervisions-sitzungen wurden vom Beratungsteam - unseren budgetären und zeitlichen Ressourcen entsprechend - dem Bedarf entsprechend in Anspruch genommen.

Abschließende Anmerkung

Unser Dank gilt der **MA 17- Integration und Diversität**, der Abteilung **Elternbildung** der Sektion Jugend und Familie und der **Frauenprojektförderabteilung** der Sektion Frauen im Bundeskanzleramt, der **MA57 Frauenabteilung der Stadt Wien**, der **Bezirksförderung der MA7 – Kulturabteilung der Stadt Wien** sowie dem **Zukunftsfonds der Republik Österreich!** Ihre Förderungen haben es uns ermöglicht, unseren Ratsuchenden und Besucher*innen bedarfsgerechte Beratungsleistungen und Bildungsangebote zu gewähren!

IMPRESSUM

Verein **FIBEL**
Fraueninitiative Bikulturelle Ehen
und Lebensgemeinschaften

Adresse:
Traungasse 1/3/9
1030 Wien
Telefon: (+43-1) 21 27 664

E-Mail: fibel@verein-fibel.at
Homepage: www.verein-fibel.at

VEREIN
FIBEL
Fraueninitiative
Bikulturelle Ehen und
Lebensgemeinschaften



BERATUNG

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 10.00 — 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 10.00 — 17.00 Uhr
Termine für Beratung nach telefonischer Vereinbarung

VERANSTALTUNGEN

Regelmäßige **Vorträge mit Diskussionen**
Workshops

Für Informationen zu Termine und Themen rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage

Fibel wird gefördert und unterstützt von:



**Stadt
Wien**

Integration
und Diversität



**Stadt
Wien**

Frauenservice Wien



**Stadt
Wien**

Kultur

ZukunftsFonds
der Republik Österreich



Bundeskanzleramt

**Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**